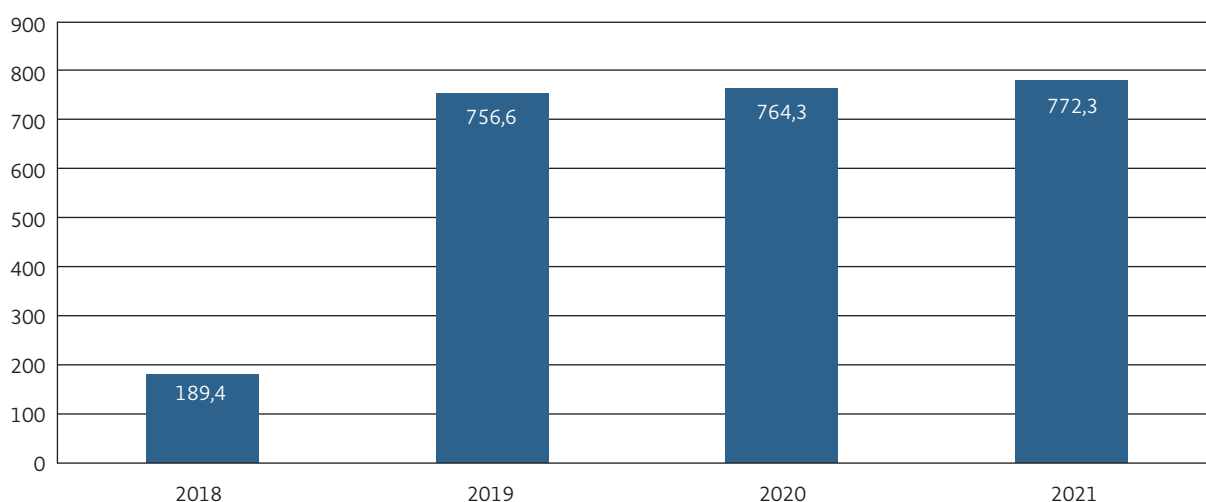


5.3.5 Bayerisches Familiengeld

Seit September 2018 erhalten Familien in Bayern für maximal zwei Jahre unabhängig von Einkommen, Erwerbsbeteiligung oder von der Art der Kinderbetreuung das Bayerische Familiengeld. Diese Leistung soll Familien mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren finanziell unterstützen. Das Familiengeld beträgt für

das erste und zweite Kind pro Monat jeweils 250 € und ab dem dritten Kind jeweils 300 €. Seit Einführung haben bis Dezember 2021 rund 655.000 Kinder von dieser bundesweit einzigartigen Familienleistung des Freistaats profitiert. Insgesamt wurden rund 2,5 Mrd. € ausgezahlt (vgl. [Darstellung 5.50](#)).

Darstellung 5.50: Ausgaben für das Bayerische Familiengeld ab September 2018 bis 2021 (in Mio. Euro)



Quelle: ZBFS

5.4 Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren machten am Ende des Jahres 2020 insgesamt 16,6 % der Bevölkerung aus. Unter den 2,18 Mio. Kindern und Jugendlichen waren etwa 387.000 unter drei Jahre alt, weitere 383.000 Kinder waren im Kindergartenalter zwischen drei und unter sechs Jahren und knapp 472.000 waren im Grundschulalter zwischen sechs und unter zehn Jahren. Die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren setzte sich Ende 2020 aus gut einer Million junger Frauen und Männer zusammen, dies entsprach einem Bevölkerungsanteil von 7,7 % (LfStat 2020b).

5.4.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

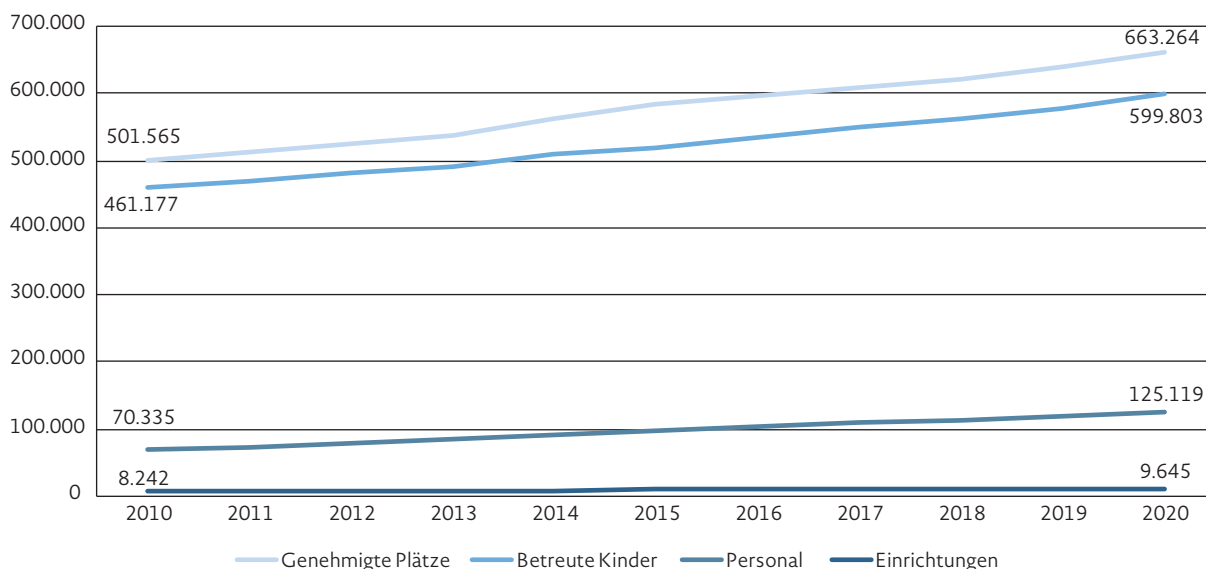
Die Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege leisten einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft. Einerseits tragen sie maßgeblich zur frühen Bildung der Kinder und ihrer Sozialisation bei, andererseits bilden sie den Grundstein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Schaffung und Erhaltung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten sind deshalb wichtige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege.

seits bilden sie den Grundstein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Schaffung und Erhaltung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten sind deshalb wichtige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege.

Kindertageseinrichtungen

Zum Stichtag 01.03.2020 gab es in Bayern 9.645 Kindertageseinrichtungen. Seit 2010 ist die Anzahl um 1.403 Einrichtungen bzw. 17 % gestiegen (vgl. [Darstellung 5.51](#)). Im Jahr 2020 standen rund 663.000 genehmigte Plätze zur Verfügung und knapp 600.000 Kinder wurden betreut. Seit 2010 ist somit ein Zuwachs von 32 % bei den genehmigten Plätzen und 30 % bei der Anzahl der betreuten Kinder zu verzeichnen. Insgesamt etwa 125.000 Personen waren 2020 in den Kindertageseinrichtungen tätig, dies entspricht einer Zunahme um 78 % seit 2010.

Darstellung 5.51: Entwicklung der Anzahl genehmigter Plätze, betreuter Kinder, des Personals und der Anzahl von Kindertageseinrichtungen in Bayern 2010–2020 (absolut)



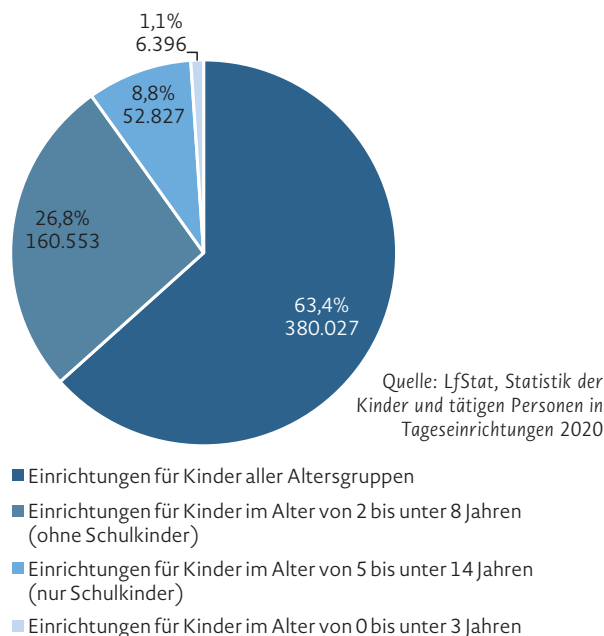
Anmerkung: Stichtag ist jeweils der 01.03. eines jeden Jahres.

Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2010–2020

Die Mehrheit der im Jahr 2020 fast 600.000 betreuten Kinder (67,3 %) war im klassischen Kindergartenalter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Diese Altersgruppe verzeichnete eine Steigerung um 19 % gegenüber 2010. Rund 17,5 % der betreuten Kinder waren jünger als 3 Jahre. Deren Anzahl ist seit 2010 um 97 % gestiegen. Gut 15 % der in einer Kindertageseinrichtung betreuten Kinder besuchten bereits die Schule (+35 % gegenüber 2010).

Fast zwei Drittel der betreuten Kinder waren im Jahr 2020 in einer Kindertageseinrichtung für Kinder aller Altersgruppen untergebracht, etwas mehr als ein Viertel in Einrichtungen ausschließlich für Kindergartenkinder von 2 bis unter 8 Jahren (vgl. [Darstellung 5.52](#)). 8,8 % der Kinder wurden in einer Einrichtung für Schulkinder betreut, nur 1,1 % in Kinderkrippen für Kinder unter 3 Jahren.

Darstellung 5.52: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Art der Einrichtung am 01.03.2020 (absolut und in Prozent)



Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2020

Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen

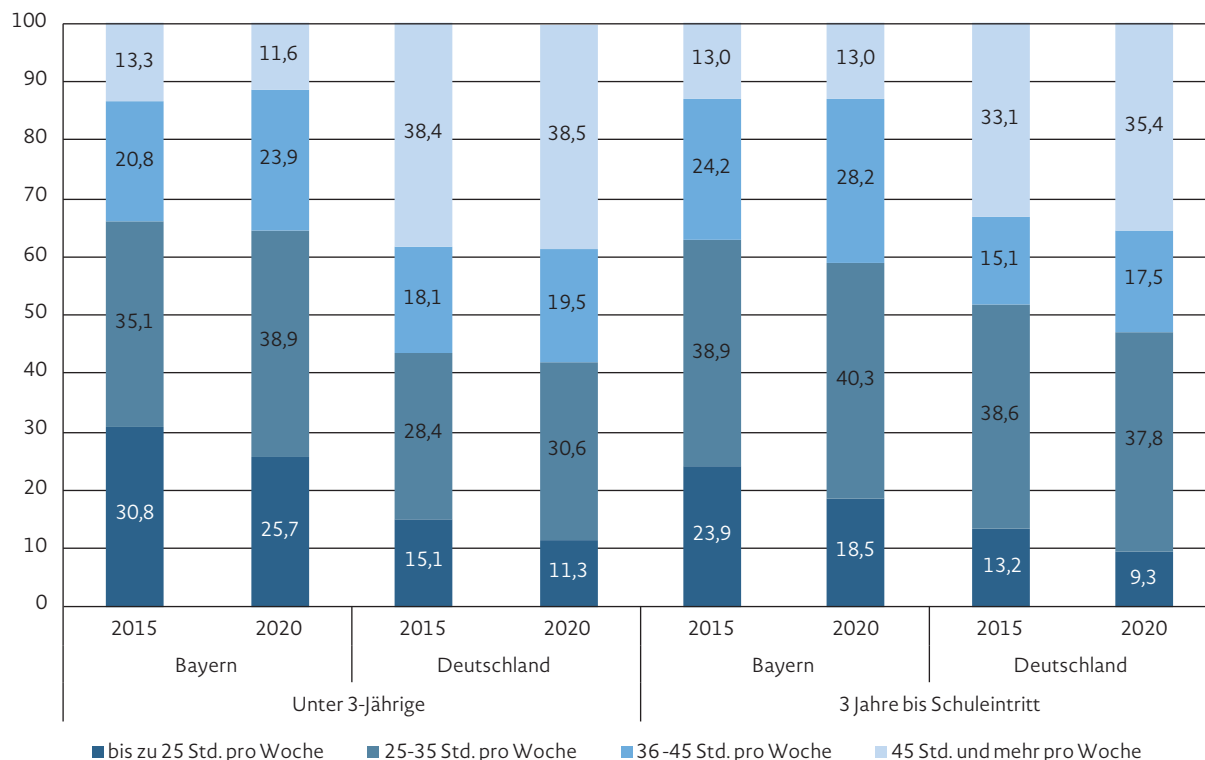
In Bayern hatten im März 2020 knapp zwei Drittel der unter 3-jährigen (64,6%), die in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden, eine vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit von bis zu 35 Stunden. Bei den Kindergartenkindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt fiel dieser Anteil mit 58,8% etwas geringer aus (vgl. [Darstellung 5.53](#)). Besonders der Anteil der Kinder, die weniger als 25 Stunden betreut wurden, war bei den über 3-jährigen mit 18,5% geringer als bei den unter 3-jährigen (25,7%).

In Deutschland war die vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit beider Altersgruppen durchschnittlich höher als in Bayern. 58% der Krippenkinder wurden

mehr als 35 Stunden pro Woche in einer Kindertageseinrichtung betreut, bei den Kindergartenkindern ab 3 Jahren waren es 52,9%. Die in Bayern im Durchschnitt vereinbarte geringere wöchentliche Betreuungszeit ist auch darauf zurückzuführen, dass die gesetzliche Förderung der Tageseinrichtungen eine bedarfsgerechte, nach Stunden differenzierte Buchung ermöglicht (anstatt z. B. einer Buchung nur von Vormittags-, Nachmittags- und Ganztagsplätzen).

Zwischen 2015 und 2020 zeigte sich in Bayern und im gesamten Bundesgebiet ein Trend hin zu längeren Betreuungszeiten. Dieser war bei den Kindern von 3 bis unter 6 Jahren stärker ausgeprägt als bei den Kindern unter 3 Jahren.

Darstellung 5.53: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit und Altersklassen in Bayern und Deutschland 2015 und 2020 (in Prozent)



Quelle: LfStat und StBA, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2015, 2020

Personal in Kindertageseinrichtungen

Zum Stichtag 01.03.2020 arbeiteten insgesamt 125.119 Personen in den bayerischen Kindertageseinrichtungen. Davon waren 102.190 Personen als Gruppenleitung, Zweit- oder Ergänzungskraft, gruppenübergreifend oder zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung unmittelbar pädagogisch mit den Kindern tätig. Rund 95% des pädagogischen Personals war weiblich.

Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen gibt die Anzahl der betreuten Kinder je Vollzeitkraft an. Je niedriger der Personalschlüssel, desto besser ist tendenziell die Betreuungssituation. In Gruppen mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Kinderkrippe) sind die Personalschlüssel am niedrigsten, da für Kleinstkinder ein erhöhter Betreuungsaufwand besteht. Der Personalschlüssel lag in Bayern 2020 in dieser Altersgruppe mit 3,7 Kindern je Vollzeitstelle

unter dem Bundesdurchschnitt von 4,1 (vgl. [Darstellung 5.54](#)). Im Ländervergleich führte Baden-Württemberg mit 3,0 gefolgt von Bremen mit 3,1. Bayern teilte sich mit vier weiteren Ländern den vierten Platz. Mecklenburg-Vorpommern wies mit 5,9 Kindern pro Vollzeitkraft den höchsten Personalschlüssel auf.

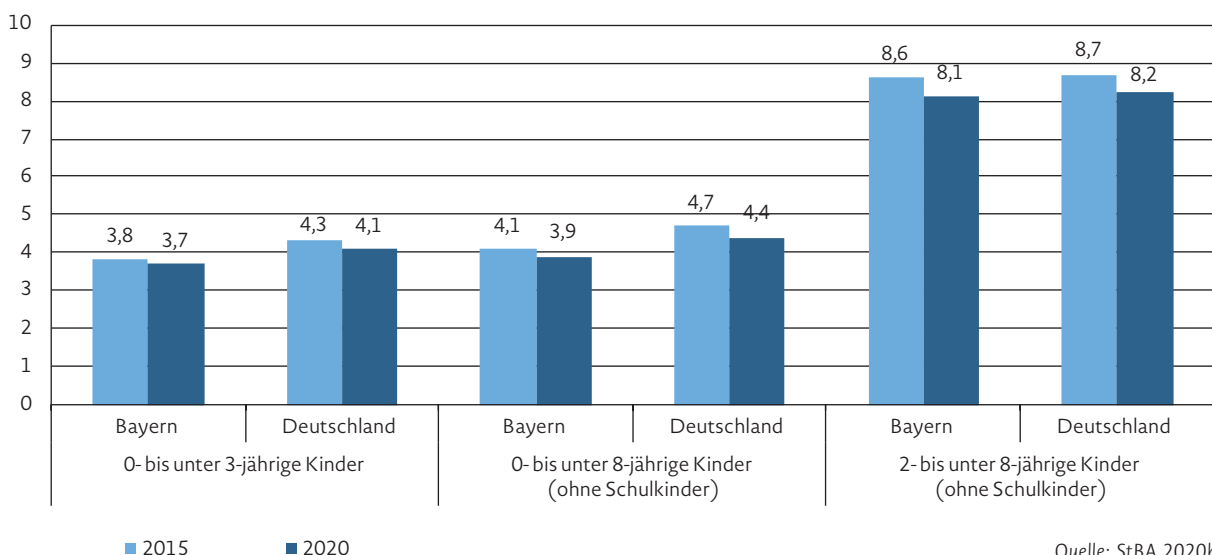
Neben der Unterbringung in einer Kinderkrippe werden Kinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auch in altersgruppenübergreifenden Einrichtungen betreut. Da deren Anteil in diesen Gruppen meist hoch ist, war der Personalschlüssel dort nur geringfügig höher als in reinen Krippengruppen. Auch hier lag der Personalschlüssel im Jahr 2020 in Bayern mit 3,9 unter dem bundesweiten Durchschnitt von 4,4. Bayern belegte hier zusammen mit Niedersachsen

Platz zwei. Spitzenreiter war Bremen mit 3,3 Kindern pro Vollzeitkraft.

In der Regel ist der Personalaufwand bei Kindern unter drei Jahren deutlich höher als bei älteren Kindern. Bei Gruppen, in denen Kinder im Alter von 2 bis unter 8 Jahren betreut werden, ist dementsprechend der Personalaufwand geringer. Im Jahr 2020 kamen hier in Bayern 8,1 Kinder auf eine Vollzeitstelle. Der bundesweite Durchschnitt lag bei 8,2.

Verglichen mit den Zahlen aus 2015 haben sich die Personalschlüssel über alle Altersgruppen hinweg reduziert. Somit lässt sich rechnerisch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in Bayern und Deutschland konstatieren.

Darstellung 5.54: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenart in Bayern und Deutschland 2015 und 2020 (Kinder je vollzeittätigem, pädagogischem Personal)

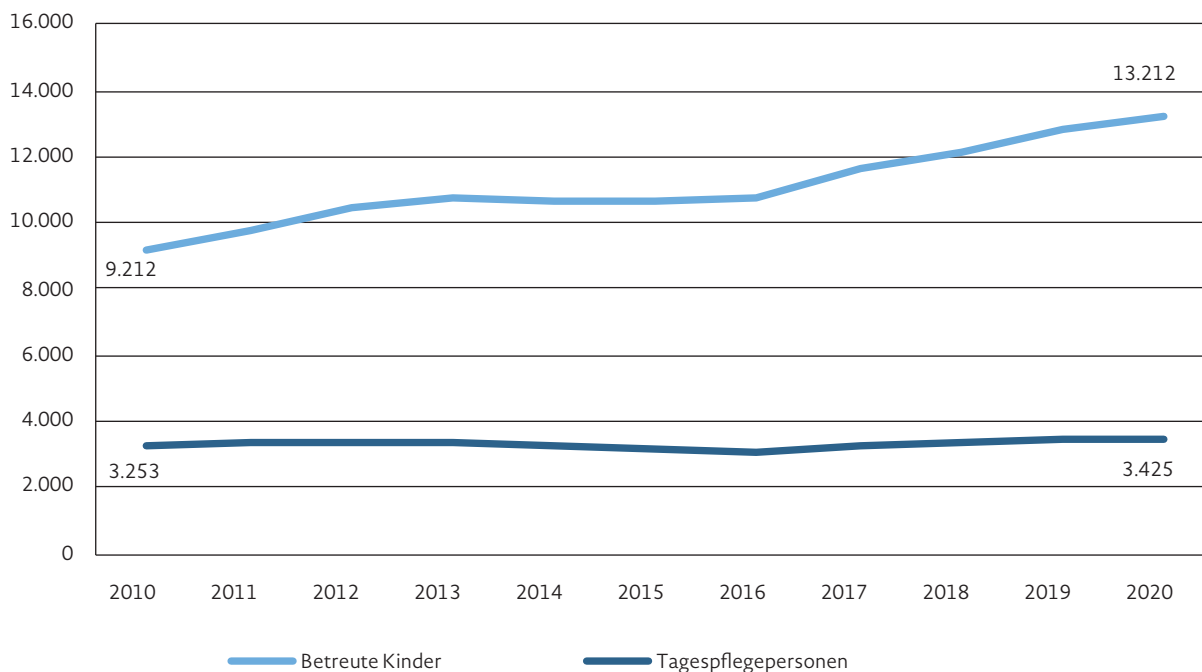


Öffentlich geförderte Kindertagespflege

Kinder können auch von Tagespflegepersonen in Gruppen von bis zu fünf Kindern betreut werden. Die Betreuung erfolgt meist im Haushalt der Tagespflegeperson oder in angemieteten Räumen. Die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege ist in Bayern zwischen 2010 und 2020 von 9.212 auf 13.212 und damit um rund 43 % gestiegen (vgl. [Darstellung 5.55](#)). Den stärksten Zuwachs gab es in Schwaben (+85,5 %) und Niederbayern (+75,1 %). In der Oberpfalz ist die Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder dagegen um knapp 17 % gesunken.

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege in Bayern waren zum Stichtag 01.03.2020 insgesamt 3.425 Personen tätig, ein Zuwachs von 5,3 % im Vergleich zu 2010. Der deutliche Anstieg der Anzahl an betreuten Kindern mit der gleichzeitig moderaten Zunahme an Tagespflegepersonen deuten darauf hin, dass Tagesmütter und -väter im Jahr 2020 im Mittel mehr Kinder betreuten als noch 2010. Mit einem Anteil von 97,2 % war die weit überwiegende Mehrheit der Tagespflegepersonen weiblich.

Darstellung 5.55: Betreute Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege und Tagespflegepersonen in Bayern 2010–2020, jeweils zum 01.03. (absolut)



Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2010–2020

Rund 70 % der Kinder in Kindertagespflege waren jünger als 3 Jahre. Zum Vergleich: In den Kindertageseinrichtungen lag dieser Anteil bei nur 17,5 %. Kindertagespflege wird somit besonders häufig von Eltern jüngerer Kinder genutzt. Insgesamt waren rund 90 % der betreuten Kinder noch nicht eingeschult. Es sei im Zuge dessen darauf hingewiesen, dass der Rechtsanspruch des Kindes auf einen Betreuungsplatz bei Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auch durch den Nachweis eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes in der Tagespflege erfüllt werden kann. Bei Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ist dies nur durch einen bedarfsgerechten Platz in einer Kindertageseinrichtung möglich.

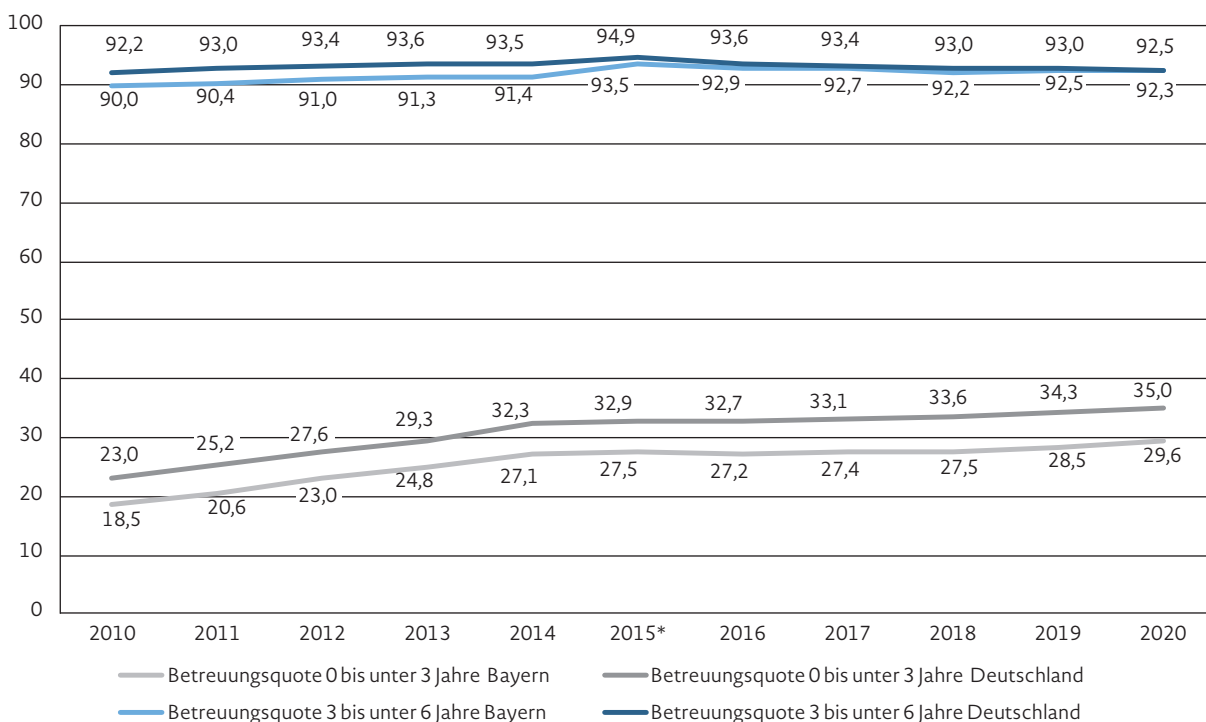
Betreuungsquote

Die Betreuungsquote stellt den Anteil der in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreuten Kinder an allen Kindern einer Altersgruppe dar. Im Allgemeinen steigt die Betreuungsquote mit dem Kindesalter an. Im Jahr 2020 wurden in Bayern 29,6 % der Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut, im Jahr 2010 waren es 18,5 %. Kinder im Alter ab 3 bis unter 6 Jahren wurden in Bayern 2020 zu 92,3 % in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut (vgl. [Darstellung 5.56](#)).

Im bundesweiten Durchschnitt lag die Betreuungsquote bei Kindern unter 3 Jahren seit 2010 kontinuierlich etwa 5 Prozentpunkte über der bayerischen Betreuungsquote (Deutschland 2020: 35,0%). Dies ist vor allem auf die hohen Betreuungsquoten in den neuen Ländern zurückzuführen. Bei der Betreuungsquote von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren hat sich Bayern dagegen seit

2010 an die bundesweite Quote angenähert (2020: Bayern: 92,3%; Deutschland: 92,5%). Nicht eingerechnet sind dabei schulische Betreuungsformen, die von der Jugendhilfestatistik nicht erfasst werden und in anderen Ländern kein Pendant haben (z. B. Schulvorbereitende Einrichtungen).

Darstellung 5.56: Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung (inkl. Schulkinder), differenziert nach Alter in Bayern und Deutschland 2010–2020, jeweils zum 01.03. (in Prozent)



* Bis zum Jahr 2014 erfolgte die Quotenberechnung basierend auf der Bevölkerungsfortschreibung zum jeweils 31.12. des Vorjahres auf Grundlage der Volkszählung 1987, seit 2015 basierend auf der Bevölkerungsfortschreibung zum jeweils 31.12. des Vorjahres auf Grundlage des Zensus 2011.

Quelle: StBA, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Stat. Berichte 2010–2020

In den bayerischen Regierungsbezirken gab es hinsichtlich der Betreuungsquoten regionale Unterschiede. Bei den unter 3-jährigen lag die Betreuungsquote zwischen 23,2% in Niederbayern und 37,0% in Unterfranken, bei den Kindern von 3 bis unter 6 Jahren zwischen 91,4% in Oberbayern und 95,1% in Unterfranken.¹⁶

5.4.2 Exkurs: DJI-Studie „Kind sein in Zeiten von Corona“

Die Corona-Pandemie sorgte bei den Familien in Bayern spätestens mit den Kita- und Schulschließungen Mitte März 2020 für einen Ausnahmezustand. Da auch die Betreuung jüngerer Kinder – abgesehen

von Angeboten der Notbetreuung in den Einrichtungen – nicht möglich war, waren Eltern und Kinder mit bislang nie dagewesenen Herausforderungen konfrontiert. Die Vereinbarkeit von beruflichen Pflichten und familiären Aufgaben wurde durch den Distanzunterricht zusätzlich erschwert. Distanzunterricht und Kontaktbeschränkungen brachten nicht nur organisatorische Herausforderungen mit sich, sondern führten auch zu stark reduzierten Freizeitaktivitäten und Sozialkontakten von Eltern und Kindern.

¹⁶ Vgl. LfStat, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern 2020.

Die Studie „Kind sein in Zeiten von Corona“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) (Langmeyer et al. 2020) befasste sich mit den Erfahrungen, Folgen und Herausforderungen der Corona-Krise bei Kindern. Hierfür wurden mehr als 12.000 Eltern mit Kindern zwischen 3 und 15 Jahren während der Phase des ersten Lockdowns zu ihrer familiären Situation befragt.¹⁷ Im Anschluss erfolgten ausführliche Interviews mit 21 Kindern (Alter: 6 bis 14 Jahre) und deren Eltern. Relativierend ist darauf hinzuweisen, dass wie an anderen Online-Befragungen auch vornehmlich Eltern mit hohen formalen Bildungsabschlüssen teilgenommen haben, Eltern mit niedrigen oder mittleren Bildungsabschlüssen sowie Familien in schwierigen finanziellen Lagen dagegen unterrepräsentiert waren. Eine Verallgemeinerung der Befunde auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland ist somit nicht möglich.

Nach den Angaben der befragten Eltern kamen zwei Drittel der Kinder gut oder sehr gut mit den Alltagsbedingungen während der ersten Corona-Phase zurecht. Immerhin 32 % der Eltern gaben jedoch an, dass ihr Kind Schwierigkeiten mit dem Alltag unter Corona-Bedingungen hatte. Den Kindern setzte vor allem die Trennung von ihren Freundinnen und Freunden, das Fehlen eines gewohnten und strukturierten Tagesablaufs sowie der Mangel an Freizeitaktivitäten zu. Die Eltern stellten in diesem Zusammenhang vor allem das Gefühl von Einsamkeit bei ihren Kindern fest (27 %). Insbesondere Einzelkinder und jüngere Kinder, denen der Kontakt zu wichtigen Bezugspersonen aus Betreuungseinrichtungen fehlte, waren von Einsamkeit betroffen. Das Gefühl von Einsamkeit trat verstärkt bei Kindern in Familien in schwieriger finanzieller Lage auf (48 %). Auch emotionale Probleme, Gefühle wie Niedergeschlagenheit, Ängste, Sorgen und Hyperaktivität traten vornehmlich bei Kindern in Familien zutage, die sich in schwieriger finanzieller Lage oder räumlicher Enge befanden oder in denen häufig ein konflikträchtiges oder chaotisches Klima herrschte.

Trotz der negativen Erfahrungen und Beeinträchtigungen des Wohlbefindens konnten die Eltern und Kinder der Situation auch positive Aspekte abgewinnen. Hervorgehoben wurden insbesondere der größere Anteil an gemeinsamer Familienzeit und die Entschleunigung des oft als zu eng getaktet wahrgenommenen Alltags (Andresen et al. 2020). Die Kinder werteten es als positiv, dass sie in der Zeit des ersten Lockdowns mehr Zeit mit ihren Geschwistern und Vätern verbringen

konnten. Gleichwohl ließ sich insgesamt eine Retrationalisierung in der Kinderbetreuung und damit eine wieder stärkere Einbindung der Mütter feststellen.

Als förderlich für die Bewältigung der Krise haben sich das Vorhandensein von Geschwistern als Spielkameradinnen und -kameraden und von wichtigen Bezugspersonen erwiesen. Darüber hinaus war auch ein regelmäßiger Kontakt zu den Großeltern und bei älteren Kindern der Kontakt zu Freundinnen und Freunden und zu Lehrkräften wichtig.

Trotz der Empfehlung, die Kontakte während des ersten Lockdowns zu reduzieren, bezogen 15 % der Familien die Großeltern in die Kinderbetreuung mit ein. Je jünger die Kinder waren, umso eher wurden auch die Großeltern mit der Kinderbetreuung betraut. Grund dafür war vor allem die Notwendigkeit, Beruf und Betreuungsaufgaben zu vereinbaren. Zudem waren die Großeltern in diesen konkreten Fällen häufig jünger, wurden daher als nicht besonders gefährdet eingeschätzt und lebten mit der Familie im selben Haus. Auch wenn der Kontakt zu den Großeltern in den allermeisten Familien deutlich reduziert war, gelang es fast allen Kindern (98 %), zumindest sporadisch mit ihnen in Kontakt zu bleiben – meist per Telefon (88 %), bei jüngeren Kindern auch per Videoanruf. Letzteres wurde von den Befragten jedoch aufgrund der fehlenden körperlichen Nähe als nicht ausreichend bewertet.

Der Distanzunterricht stellte für viele Eltern und Kinder eine große Herausforderung dar. Etwa die Hälfte der befragten Eltern gab an, dass sie durch die Organisation des Lernens zuhause eine deutliche Belastung spürten. Da diese Familien mehr Zeit im häuslichen Umfeld mit schulischen Aufgaben verbrachten, entstand ein Gefühl der Entgrenzung von Schulzeit und Freizeit.

Im Rahmen des Distanzunterrichts, aber vor allem auch bei den Freizeitaktivitäten der Kinder nahm die Nutzung digitaler Medien im Untersuchungszeitraum merklich zu. Obwohl Kinder im Kindergartenalter häufiger als zuvor vor dem Fernsehgerät saßen (68 %), Radio, Hörspiele oder Geschichten anhörten (60 %) oder am Computer, Smartphone (etwa ein Drittel) oder im Internet spielten (14 %), hatten die digitalen Medien für diese Altersgruppe eine geringere Bedeutung. Die Eltern berichteten hier auch von einer Zunahme an kreativen Tätigkeiten wie Basteln oder Malen. Kinder

¹⁷ Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 22.04.2020 bis zum 21.05.2020.

im Grundschulalter nutzten deutlich häufiger digitale Medien in ihrer Freizeit. Mehr als die Hälfte der Kinder war nach Angaben der Eltern häufiger mit Computerspielen beschäftigt. Ein Drittel der Kinder surfte öfter im Internet als vor der Pandemie. Am deutlichsten stieg die Nutzung digitaler Medien bei Kindern und Jugendlichen in der Sekundarstufe an (mpfs 2020a, 2020b; DAK-Gesundheit 2020). Drei Viertel von ihnen sahen häufiger fern, nutzten Streamingdienste oder YouTube. Zwei von drei Kindern waren häufiger mit dem Computer, Tablet oder Smartphone beschäftigt. Etwa die Hälfte der Kinder hörte häufiger Musik, Radio oder Hörspiele als zuvor. Insgesamt konnte auch eine höhere, teilweise innovative Nutzung der sozialen Medien festgestellt werden. So wurden beispielsweise Brettspiele oder „Stein, Schere, Papier“ über digitale Kommunikationswege gespielt. Immerhin ein Drittel der Kinder las öfter ein Buch.

Die Studie „Kind sein in Zeiten von Corona“ des DJI hat ein erstes Schlaglicht auf die Situation und den Umgang von Kindern, Jugendlichen und deren Familien mit den Einschränkungen und Maßnahmen der Corona-Pandemie geworfen. Es ist zu erwarten, dass die Folgen und Auswirkungen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche in ihrer Gesamtheit erst in den kommenden Jahren analysiert werden können.

5.4.3 Schulische Bildung

Die Bildungsbeteiligung und der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen können anhand von Indikatoren wie den Übertrittsquoten aus der Grundschule an weiterführende Schularten oder der Verteilung der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 8 auf die einzelnen Schularten (sog. relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8) analysiert werden. Auch die Zahlen zum Wiederholen von Jahrgangsstufen liefern wichtige Informationen zur Bildungsteilhabe junger Menschen. Schlussendlich werden im vorliegenden Kapitel auch Schulabschlüsse und die Leistungen von Schülerinnen und Schülern als wichtige Indikatoren für den Bildungserfolg dargestellt. Die Analysen im nachfolgenden Kapitel basieren, falls nicht anders gekennzeichnet, auf den amtlichen Schuldaten, die von den statistischen Ämtern der Länder erhoben werden.

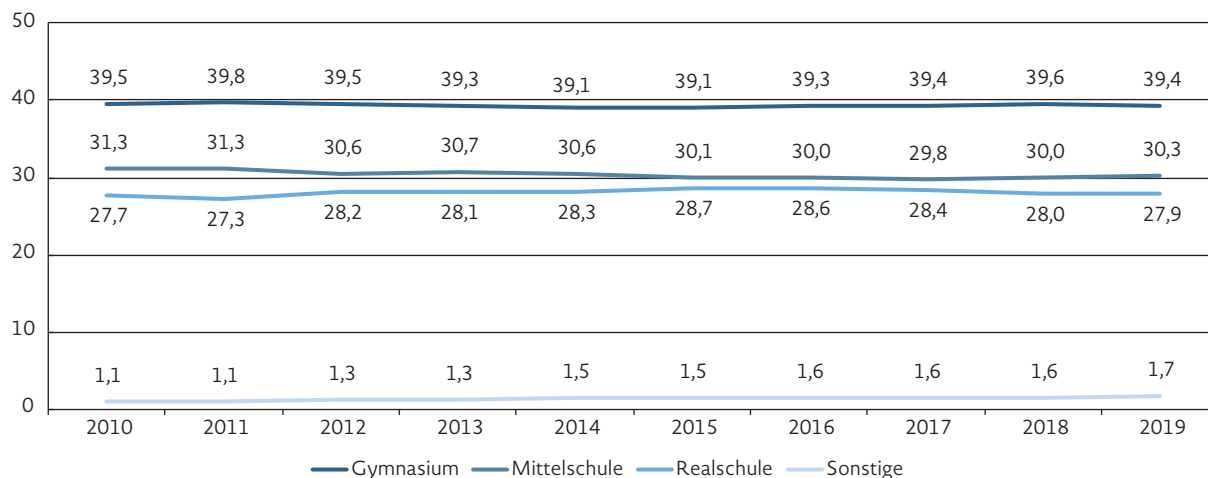
Übertritte von der Jahrgangsstufe 4

Der Übertritt von der Grundschule an die weiterführenden Schularten erfolgt in Bayern auf der Basis von unterschiedlichen Elementen, die in eine ausgewogene Balance gebracht sind: ausführliche Elternberatung, Übertrittszeugnis mit Schullaufbahnpflichtempfehlung, Möglichkeit zum Besuch des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart und Elternwille.

Im Mai erhalten die Schülerinnen und Schüler das Übertrittszeugnis, das die Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht, die Gesamtdurchschnittsnote aus diesen Fächern sowie eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung enthält. Für Schülerinnen und Schüler, die die gewünschte Schullaufbahnpflichtempfehlung nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, auf Antrag der Erziehungsberechtigten einen Probeunterricht an der präferierten Schulart in den Fächern Deutsch und Mathematik zu absolvieren. Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in einem der beiden Fächer Deutsch oder Mathematik mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wird. Wird der Probeunterricht nicht bestanden, können Schülerinnen und Schüler dennoch in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums bzw. der Realschule übertreten, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen. Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler im Probeunterricht in beiden Fächern mindestens die Note 4 erreicht haben.

Zum Schuljahr 2019/2020 traten die meisten der 107.458 Viertklässlerinnen und Viertklässler der Grundschulen auf ein Gymnasium über (39,4%), gefolgt von Mittelschulen (30,3%) und Realschulen (27,9%) (vgl. [Darstellung 5.57](#)). Die restliche Schülerschaft teilte sich auf die Förderzentren, die Freien Waldorfschulen, die zwei integrierten Gesamtschulen und eine schulartunabhängige Orientierungsstufe auf oder wiederholte die Jahrgangsstufe 4. Damit blieben die reinen Übertrittsquoten nach der Jahrgangsstufe 4 auf die weiterführenden Schulen zwischen den Schuljahren 2010/2011 und 2019/2020 auf ähnlichem Niveau.

Darstellung 5.57: Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 auf weiterführende Schulen in Bayern in den Jahren 2010–2019 (in Prozent)



Quelle: StMUK, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2010–2019

Unterschiede bei den Übertrittsquoten und den Wiederholerquoten der Jahrgangsstufe 4 in Bezug auf das Merkmal der Staatsangehörigkeit blieben auch im Schuljahr 2019/2020 bestehen (vgl. [Darstellung 5.58](#)). Ausländische Schülerinnen und Schüler erhielten im Durchschnitt öfter eine Mittelschulempfehlung und wiederholten häufiger die vierte Klassenstufe als ihre gleichaltrigen deutschen Mitschülerinnen und -schüler.

Auch beim Geschlecht blieben die Unterschiede unverändert. So traten Mädchen etwas häufiger an eine Realschule (28,3 %) oder an ein Gymnasium (40,9 %) über als ihre männlichen Klassenkameraden (27,6 % bzw. 38,0 %). In den kreisfreien Städten war die Quote der Übertritte an Gymnasien bedeutend höher, die Quoten der Übertritte an Mittelschulen und Realschulen dagegen niedriger als in den Landkreisen.

Darstellung 5.58: Quoten der direkten Übertritte aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule zum Schuljahr 2019/2020 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Stadt und Land in Bayern (in Prozent)

	Quoten der Übertritte zum Schuljahr 2019/2020 aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an				Quote der Wiederholer/-innen der Jgst. 4 zum Schuljahr 2019/2020
	die Mittel-/Hauptschule	die Realschule	das Gymnasium	sonstige Schulen	
Jungen	32,1	27,6	38,0	1,6	0,7
Mädchen	28,4	28,3	40,9	1,7	0,7
Ausländer/-innen	54,6	16,6	20,9	5,8	2,1
Deutsche	27,0	29,4	41,9	1,2	0,5
Kreisfreie Städte	28,3	20,0	47,6	3,3	0,8
Landkreise	31,0	30,9	36,3	1,2	0,6
Insgesamt	30,3	27,9	39,4	1,7	0,7

Quelle: StMUK, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2010–2019

Ländervergleich

Vergleiche der Länder sind aufgrund der unterschiedlichen Schulsysteme und rechtlichen Bestimmungen der Länder nur eingeschränkt möglich. In Bayern ermöglicht die Mittelschule beispielsweise im Gegensatz zu zahlreichen anderen Ländern – soweit sie dort noch als eigenständige Schulart geführt wird – den mittleren Schulabschluss. Des Weiteren gibt es in den neuen Ländern beispielsweise keine Äquivalente zu Haupt- und Realschulen und in Berlin findet im öffentlichen Schulsektor hauptsächlich erst ab der 7. Klassenstufe ein Übertritt in die zwei weiterführenden Schularten Gymnasium und integrierte Sekundarschule statt. Weitere Aspekte, die zu einer verzerrten Interpretation bei den Übertritten der Viertklässlerinnen und Viertklässler an weiterführende Schulen beitragen, sind die länderspezifisch unterschiedlichen Regelungen im Übertritt. Hier sind beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zu nennen, die seit einigen Jahren anders als in Bayern grundsätzlich den ausdrücklichen Elternwunsch beim Übertritt der Grundschülerinnen bzw. Grundschüler als maßgeblich bewerten.

Mit den geschilderten Gründen lassen sich die hohen Gymnasial- und Realschulanteile in Baden-Württemberg (50,5 % bzw. 41,2 %) im Vergleich zu den bayerischen Zahlen erklären (40,2 % bzw. 28,4 %) (vgl. [Darstellung 5.59](#)). Stellt man die beiden bevölkerungsstärksten Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen und Bayern gegenüber, waren die Gymnasialanteile in etwa gleich hoch (41,2 % bzw. 40,2 %). Die Realschulanteile unterschieden sich um einige Prozentpunkte. Die Anteile für Mittel-/Hauptschulen und Gesamtschulen unterschieden sich deutlich. Dieser Sachverhalt ist darauf zurückzuführen, dass es in Bayern lediglich zwei integrierte Gesamtschulen gibt, während diese Schulart in Nordrhein-Westfalen als eine etablierte Schulart angesehen werden kann. In Bayern besuchen deshalb fast 31 % der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die zuvor an einer Grundschule waren, eine Mittel-/Hauptschule, in Nordrhein-Westfalen liegt der entsprechende Anteil nur bei 3,6 %. Der bayerische Anteil für die Integrierte Gesamtschule liegt bei 0,3 %, während er in Nordrhein-Westfalen 29,0 % betrug.

Darstellung 5.59: Verteilung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die im vorangegangenen Schuljahr die Grundschule besuchten, auf die Schularten in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Westdeutschland und Deutschland im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Schülerinnen und Schüler	Haupt-/Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Integrierte Gesamtschule	Sonstige
Bayern	105.886	30,8	28,4	40,2	0,3	0,3
Baden-Württemberg	79.406	7,7	41,2	50,5	0,6	0,0
Nordrhein-Westfalen	150.513	3,6	20,8	41,2	29,0	5,5
Westdeutschland	538.643	8,8	20,5	44,0	18,5	8,1
Deutschland	666.045	7,2	16,6	40,4	16,1	19,8

Anmerkung: Ohne Förderschulen und Freie Waldorfschulen. Sonstige: Schulartunabhängige Orientierungsstufe und Schularten mit mehreren Bildungsgängen. Westdeutschland ohne Berlin.

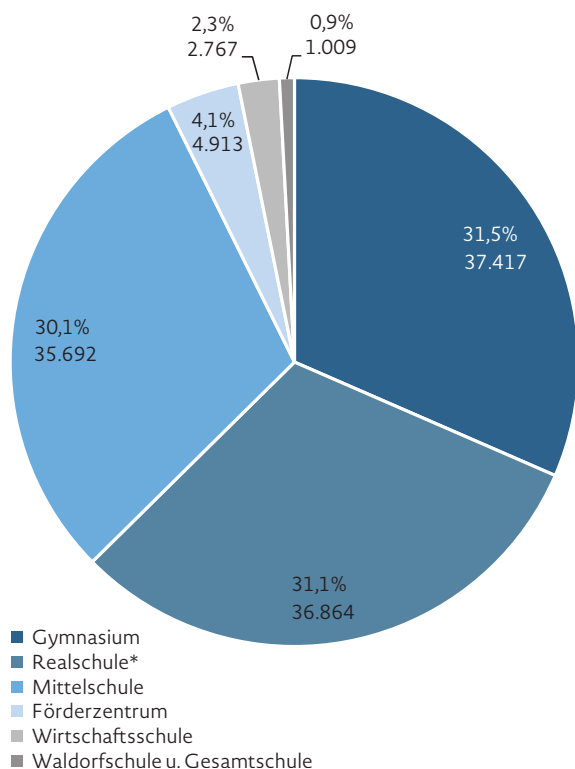
Quelle: StBA 2021a

Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8

Ein Indikator für die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist der Schulbesuch in Jahrgangsstufe 8. In dieser Jahrgangsstufe sind die Übergänge und Wechsel auf die verschiedenen Schularten in der Regel abgeschlossen und die Schülerschaft ist noch schulpflichtig.

Eine knappe relative Mehrheit der bayerischen Achtklässlerinnen und Achtklässler besuchte im Schuljahr 2019/2020 das Gymnasium (31,5 %) (vgl. [Darstellung 5.60](#)). Knapp dahinter lagen die Realschulen mit 31,1 %. Wie schon in den Jahren zuvor besuchte im Schuljahr 2019/2020 ein ähnlich großer Anteil von 30,1 % der Achtklässlerinnen und Achtklässler die Mittelschulen. Damit blieb der relative Schulbesuch über den Zeitraum der letzten fünf Jahre in den Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen in etwa konstant.

Darstellung 5.60: Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)



* Realschule inkl. Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2019

Bei einem Vergleich der Zahlen zum relativen Schulbesuch in Jahrgangsstufe 8 zwischen verschiedenen Bundesländern muss bedacht werden, dass die verschiedenen Schulsysteme gewisse Unterschiede aufweisen. So gibt es die Schulform „Wirtschaftsschule“ nur in Bayern, sie wird vom Statistischen Bundesamt im Ländervergleich der Realschule zugeordnet. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass in Bayern – anders als in vielen anderen Ländern – an Mittelschulen auch ein mittlerer Schulabschluss erworben werden kann. Dieser Umstand ist ein möglicher Grund dafür, dass in Bayern der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Mittelschulen relativ hoch ist (vgl. [Darstellung 5.61](#)).

Während in Bayern im Schuljahr 2019/2020 etwa 30 % der Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse eine Mittelschule besuchten, lag der Anteil in Baden-Württemberg bei 8,7 %, in Nordrhein-Westfalen bei 6,6 % und im gesamten Bundesgebiet bei 9,9 %. Bayern weist zudem einen vergleichsweise hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern in Realschulen (inklusive Wirtschaftsschulen: 33,5 %; Deutschland: 18,0 %) auf. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 8, die im Schuljahr 2019/2020 ein Gymnasium besuchten, lag in Bayern mit 31,8 % etwas unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 35,1 %.

Darstellung 5.61: Der relative Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Westdeutschland und Deutschland im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Haupt-/Mittelschule	Schularten mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen (in Bayern inkl. Wirtschaftsschulen)	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen	Freie Waldorfschulen	Förderschulen
Bayern	117.698	30,3	0,0	33,5	31,8	0,3	0,6	3,5
Baden-Württemberg	105.918	8,7	0,0	34,2	35,2	15,6	1,7	4,5
Nordrhein-Westfalen	170.532	6,6	6,4	20,6	34,8	27,2	0,8	3,6
Westdeutschland	622.242	10,7	7,2	21,6	35,7	20,4	0,9	3,4
Deutschland	779.625	9,9	12,5	18,0	35,1	20,2	0,9	3,5

Anmerkung: Die Zahlen weichen geringfügig von jenen in Darstellung 5.56 ab, da das Statistische Bundesamt die Wirtschaftsschulen unter die Realschulen fasst, während sie in Bayern als berufliche Schulen ausgewiesen werden.

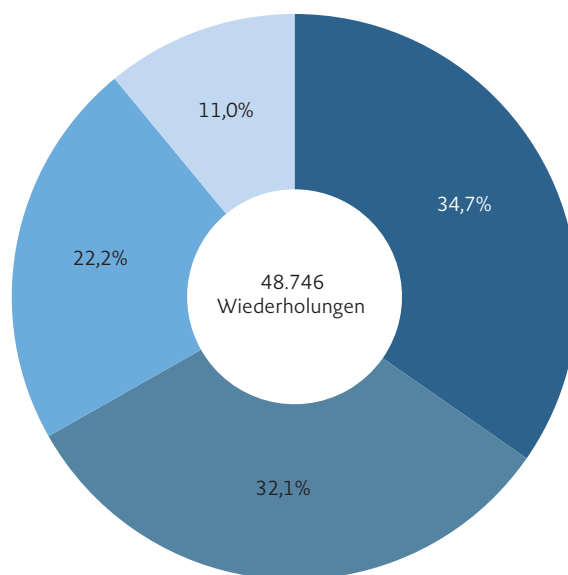
Quelle: StBA 2021a

Wiederholerinnen und Wiederholer

Im Schuljahr 2019/2020 gab es insgesamt 48.746 Wiederholende, hierbei waren drei Viertel der Wiederholungen schulartintern, d. h. es hat kein Schulartwechsel stattgefunden. Die häufigsten Gründe für eine schulartinterne Wiederholung waren eine Nichtversetzung (34,7 %) und eine freiwillige Wiederholung (32,1 %) (vgl. Darstellung 5.62). In den verschiedenen Schularten waren jedoch große Unterschiede hinsichtlich der Anlässe zu beobachten. So wurde an den Grundschulen und Förderschulen insgesamt relativ selten wiederholt und wenn, dann häufig freiwillig.

Da die Gründe für Wiederholungen sehr vielfältig sind, ist eine undifferenzierte Betrachtung der Wiederholendenquote alleine grundsätzlich nicht aussagekräftig.

Darstellung 5.62: Anteil der Wiederholerinnen und Wiederholer einer Jahrgangsstufe nach Anlass der Wiederholung in Bayern im Schuljahr 2019/2020 (in Prozent)



- schulartintern, Nichtversetzung
- schulartintern, freiwillig
- mit Schulartwechsel
- schulartintern, sonstige Gründe*

* Sonstige Gründe waren z. B. das Nichtbestehen der Probezeit.

Anmerkung: Einschließlich Schülerinnen und Schülern aus Berufsintegrationsvorklassen, Berufsintegrationsklassen und Integrationsvorklassen.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2019

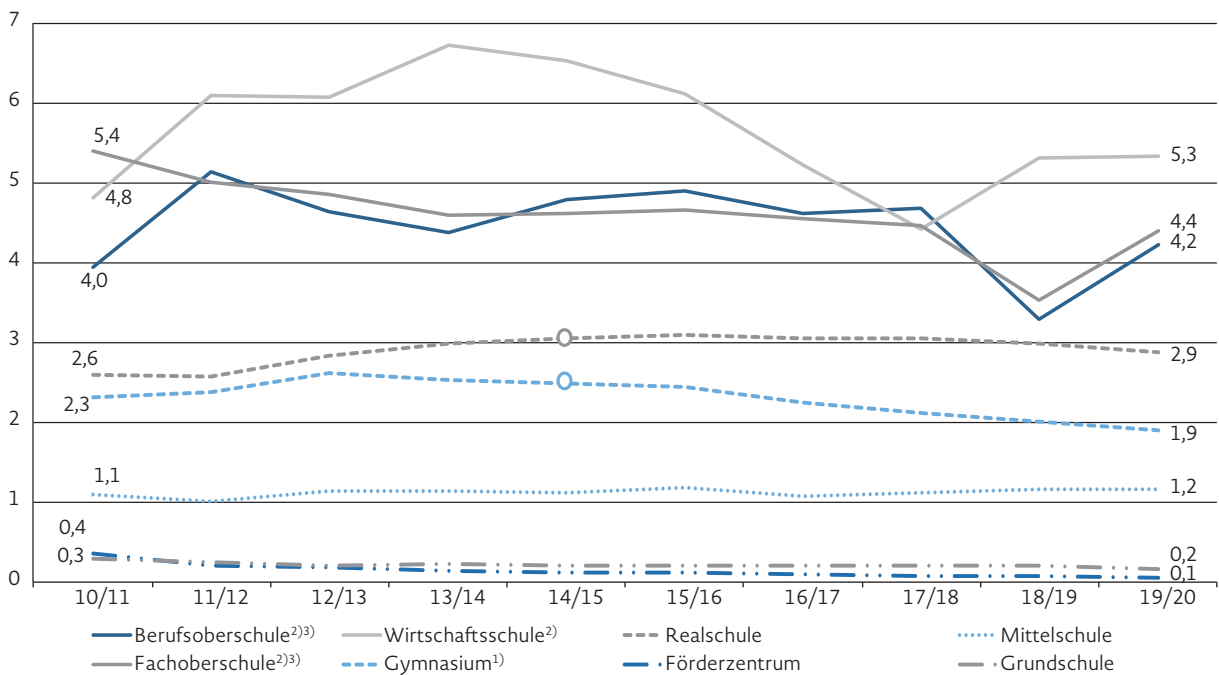
Klassenwiederholungen wegen Nichtversetzungen

Die Wiederholendenquote wegen Nichtversetzung an derselben Schulart hat sich in den letzten zehn Jahren bis zum Schuljahr 2019/2020 an den verschiedenen Schularten sehr unterschiedlich entwickelt. So blieben die Quoten an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Förderzentren nahezu konstant, während die Zahlen in den Gymnasien sogar leicht fielen. Bei den drei in *Darstellung 5.63* aufgeführten beruflichen Schularten Wirtschaftsschule, Fachoberschule und Berufsoberschule war die Volatilität in den letzten zehn Jahren größer. Hier schwankten die Quoten der Klassenwiederholungen wegen Nichtversetzens sehr viel stärker. Die größten Veränderungen zeigten sich

bei den Wirtschaftsschulen. Während hier die Quote an Wiederholerinnen und Wiederholern wegen Nichtversetzung im Schuljahr 2010/2011 bei 4,8 % lag, stieg sie bis zum Schuljahr 2013/2014 auf 6,7 % und sank anschließend wieder, um bis zum Schuljahr 2019/2020 einen Wert von 5,3 % zu erreichen (vgl. *Darstellung 5.63*).

Jungen haben im Durchschnitt wesentlich häufiger das Klassenziel nicht erreicht als Mädchen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass männliche Schüler mit Migrationshintergrund bei den Wiederholungen wegen Nichtversetzens an fast allen Schularten deutlich stärker repräsentiert waren.

Darstellung 5.63: Wiederholendenquoten aufgrund von Nichtversetzung an derselben Schulart in Bayern im Zeitverlauf (in Prozent)



Anmerkungen: ¹⁾ ohne Oberstufe; ²⁾ ohne Berufsintegrationsvorklasse, Berufsintegrationsklasse und Sprachintensivklasse/Deutschklasse – Berufsschule DK-BS; ³⁾ ohne Vorklasse und Integrationsvorklasse. Aufgrund einer Umstellung des Erhebungsverfahrens stehen für das Schuljahr 2014/2015 für die Realschule und das Gymnasium keine belastbaren Daten zur Differenzierung nach den verschiedenen Kategorien der Wiederholerinnen und Wiederholer zur Verfügung.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2019

Freiwilliges Wiederholen

Wenn Schülerinnen und Schüler die Vorrückungserlaubnis erhalten haben, kann die Klassenstufe, soweit die Höchstausbildungsdauer nicht überschritten wird, auf Antrag der Erziehungsberechtigten freiwillig einmal wiederholt werden. Gründe können beispielsweise Wissenslücken in einzelnen Fächern oder Versäumnisse aufgrund von Krankheit sein. Diese Schülerinnen

und Schüler gelten im engeren Sinne nicht als Wiederholende. Eine gehäufte Anzahl freiwilliger Wiederholungen an derselben Schulart konnte in den jeweiligen Abschlussklassen beobachtet werden. Meist wurde hier eine freiwillige Wiederholung als Chance zur Verbesserung der Abschlussnoten genutzt.¹⁸ Etwa 8,3 % der 27.620 Mittelschülerinnen und -schüler in Klassenstufe 9 des Regelzweiges im Schuljahr 2018/2019

¹⁸ Am Gymnasium ist die Wiederholung der Jahrgangsstufe 12 zur Notenverbesserung nach bestandem Abitur jedoch nicht möglich.

wiederholten im Schuljahr 2019/2020 freiwillig. In den Abschlussklassen an Realschulen, an Wirtschaftsschulen und am M-Zweig der Mittelschulen lagen die Quoten der freiwillig Wiederholenden dagegen bei etwa 2 bis 3 %. An Gymnasien waren erhöhte freiwillige Wiederholendenquoten in der Qualifikationsphase zu beobachten. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 wiederholten jeweils 2,6 % der Schülerinnen und Schüler das Schuljahr 2019/2020 freiwillig.

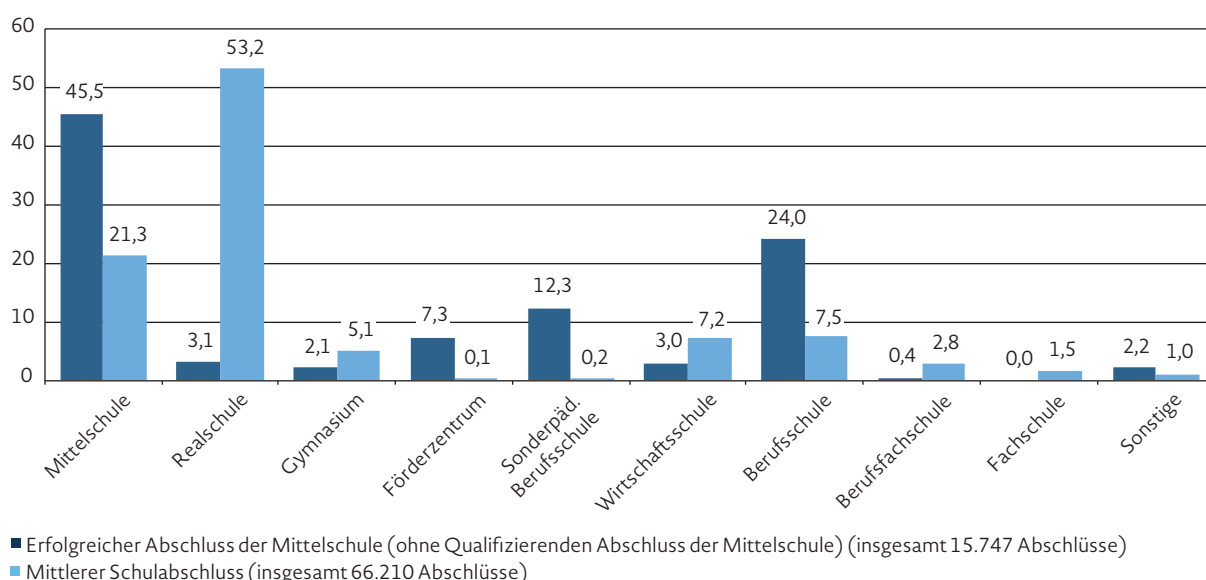
Wiederholen bei Schulartwechsel

Der Wechsel in Bildungswege zu weiterführenden Schulabschlüssen geht oftmals mit der Wiederholung der Klassenstufe einher. Am häufigsten wiederholten Mittelschülerinnen und -schüler der Jahrgangsstufe 5 beim Wechsel an eine Realschule oder an ein Gymnasium. Im Schuljahr 2019/2020 wurde in etwa bei einem Drittel aller Schulartwechsel an allgemeinbildenden Schulen innerhalb der Sekundarstufen die Klassenstufe bei Übertritt wiederholt. Dabei wurden auch Schülerinnen und Schüler mitgezählt, die zwar formal die Voraussetzungen für einen Schulartwechsel ohne Wiederholung erfüllten, die Klassenstufe aber dennoch freiwillig wiederholten, um z. B. schulartspezifische Lerninhalte nachzuarbeiten und keine Wissens- und Kompetenzlücken entstehen zu lassen.

Allgemeinbildende Schulabschlüsse

An den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen können am Ende verschiedene allgemeinbildende oder berufliche Schulabschlüsse erreicht werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, als sog. „andere Bewerberin bzw. anderer Bewerber“ an Prüfungen teilzunehmen, z. B. steht den Schülerinnen und Schülern an Gymnasien und Realschulen nach der neunten Jahrgangsstufe die Möglichkeit offen, sich zur besonderen Leistungserhebung für den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule anzumelden. Des Weiteren ermöglicht es die Prüfung für sog. „andere Bewerberinnen und Bewerber“, einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen. Auf diese Weise wurde im Abschlussjahr 2019 der Großteil der Mittelschulabschlüsse an Mittelschulen (45,5 %) erworben. Hinzu kommen weitere 24,0 % Mittelschulabschlüsse an Berufsschulen bzw. 12,3 % an sonderpädagogischen Berufsschulen (vgl. [Darstellung 5.64](#)). Die Mittlere Reife wurde in mehr als der Hälfte der Fälle (53,2 %) an Realschulen abgeschlossen. Darüber hinaus erwarben 21,3 % der Absolventinnen und Absolventen ihren mittleren Schulabschluss an einer Mittelschule, weitere 7,7 % in einer (sonderpädagogischen) Berufsschule.

Darstellung 5.64: Mittlerer Schulabschluss und erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) nach Schulart in Bayern im Abschlussjahr 2019 (in Prozent)



Anmerkung: Ohne Anschlüsse an andere allgemeinbildende Schularten, inklusive der sog. „anderen Bewerberinnen und Bewerber“. Ohne Absolventinnen und Absolventen der Abendrealschule, des Kollegs und des Abendgymnasiums.¹⁹

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2019

¹⁹ Abschlüsse vor sog. Anschlüssen, bei denen Schülerinnen und Schüler mit einem Abschluss direkt an eine andere allgemeinbildende Schulart oder Wirtschaftsschule wechseln, um einen weiteren Abschluss zu erwerben, werden nicht berücksichtigt. Mitgezählt wurde dabei auch die Anzahl an erfolgreichen Prüfungen der sog. „anderen Bewerberinnen und Bewerber“, die schulartübergreifend bei 1.393 lag.

Im Schuljahr 2018/2019 verließen insgesamt 160.017 Schülerinnen und Schüler mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss die besuchte Schulart, hierbei wurden 23,5 % der Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern an einer beruflichen Schule erworben (vgl. [Darstellung 5.65](#) und [Darstellung 5.66](#)). Insgesamt wurden 2.667 (1,7 %) Abschlüsse der Förderzentren, 15.747 (9,8 %) erfolgreiche Mittelschulabschlüsse (ohne Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule), 15.383 (9,6 %) Qualifizierende Abschlüsse der Mittelschule, 66.210 (41,4 %) mittlere Schulabschlüsse und 60.010 (37,5 %) Abschlüsse mit Hochschulzugangsberechtigung erworben. 38,0 % der erfolgreichen Abschlüsse der Mittelschule (ohne Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule) und 12,4 % der mittleren Schulabschlüsse wurden an beruflichen Schulen erworben (vgl. [Darstellung 5.66](#)).²⁰ Der überwiegende Teil der nachgeholt Mittelschulabschlüsse wurde von Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung verliehen. Von den Abschlüssen mit Hochschulzugangsberechtigung wurden 39,0 % an einer beruflichen Schule erreicht. Davon wurden die meisten Hochschulreifen an Fachober- und Berufsoberschulen (16.976 bzw. 4.550) ausgestellt.

Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen

Die meisten der 126.755 abgehenden Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und der Wirtschaftsschulen machten 2019 einen mittleren Schulabschluss (vgl. [Darstellung 5.65](#)). In Bezug auf die Staatsangehörigkeit gab es bei den erreichten Schulabschlüssen große Unterschiede. So verließen Schülerinnen und Schüler ausländischer Nationalität knapp siebenmal häufiger die Schule ohne Abschluss als ihre Klassenkameradinnen und -kameraden mit deutscher Staatsangehörigkeit. Umgekehrt erwarben deutsche Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2019 fast viermal so häufig die allgemeine Hochschulreife wie ausländische Schülerinnen und Schüler. Hier gab es wiederum große Unterschiede zwischen den Nationalitäten (siehe Kapitel 11). Unterschiede waren auch beim Geschlecht festzustellen, fast doppelt so viele Jungen wie Mädchen verließen die Schule ohne Schulabschluss oder mit erfolgreichem Mittelschulabschluss. Im Gegensatz dazu erreichten fast 3.300 Schülerinnen mehr die allgemeine Hochschulreife als ihre männlichen Kameraden.

Darstellung 5.65: Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht von allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in Bayern im Abschlussjahr 2019 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (absolut und in Prozent)

Merkmale	Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss	Abschluss des Förderzentrums	Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule)	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Allgemeine Hochschulreife
Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger absolut						
Jungen	2.845	1.605	6.046	9.176	28.857	16.677
Mädchen	1.462	1.062	3.717	6.207	29.146	19.955
Deutsche Staatsangehörigkeit	2.371	2.341	7.485	12.995	54.261	35.261
Keine deutsche Staatsangehörigkeit	1.936	326	2.278	2.388	3.742	1.371
Insgesamt	4.307	2.667	9.763	15.383	58.003	36.632
In Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung						
Jungen	4,6	2,5	9,7	14,8	45,8	24,6
Mädchen	2,5	1,7	6,3	10,5	49,1	32,2
Deutsche Staatsangehörigkeit	2,2	2,1	6,9	12,0	49,4	30,8
Keine deutsche Staatsangehörigkeit	15,5	2,4	18,0	18,9	28,4	8,2
Insgesamt	3,6	2,1	8,0	12,7	47,4	28,2

Anmerkung: Ohne Anchlüsse an andere allgemeinbildende Schularten, inklusive der sog. „anderen Bewerberinnen und Bewerber“. Ohne Absolventinnen und Absolventen der Abendrealschule, des Kollegs und des Abendgymnasiums; mit Quotensummenverfahren.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2019

²⁰ Die Wirtschaftsschule zählt zwar organisatorisch zu den beruflichen Schulen, stellt in der Praxis aber eine Alternative zur Realschule und Mittelschule dar. Deshalb wird sie üblicherweise und auch hier zusammen mit den allgemeinbildenden Schulen dargestellt.

Beim Vergleich über die letzten acht Jahre fällt auf, dass sich die Anzahl der abgehenden deutschen Schülerinnen und Schüler zwar kontinuierlich von 122.680 im Abschlussjahr 2012 auf 114.714 im Abschlussjahr 2019 verringert hat, sich die Verteilung auf die verschiedenen Abschlüsse aber nur geringfügig verändert hat. Es lässt sich lediglich eine leichte Tendenz hin zu einer höheren Anzahl an mittleren Schulabschlüssen und Hochschulreifen beobachten. Bei Abgängerinnen und Abgängern ausländischer Nationalität ergibt sich aufgrund des starken Zustroms an jugendlichen Flüchtlingen ein differenziertes Bild. Hier stieg der prozentuale Anteil der jugendlichen Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von unter 9 % im Abschlussjahr 2013 auf über 19 % im Abschlussjahr 2017 stark an und fiel seitdem wieder auf 15,5 % im Abschlussjahr 2019. Betrachtet man nur die Abgängerinnen und Abgänger mit erworbenem Schulabschluss, kann man auch bei den Absolventinnen und Absolventen ausländischer Nationalität mit allgemeiner Hochschulreife einen positiven Trend beobachten.

Allgemeinbildende Schulabschlüsse an Beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule)

Zusätzlich zu den beruflichen Abschlüssen besteht für die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen

die Möglichkeit allgemeinbildender Abschlüsse. Eine Berufsschülerin oder ein Berufsschüler kann beispielsweise einen mittleren Schulabschluss erwerben, wenn sie oder er einen Mindestnotendurchschnitt von 3,0 im Abschlusszeugnis, eine abgeschlossene Berufsausbildung und ausreichende Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts vorweisen kann. Der an beruflichen Schulen in Bayern am häufigsten verliehene allgemeinbildende Abschluss war im Abschlussjahr 2019 die Fachhochschulreife (vgl. Darstellung 5.66). Diese wird vornehmlich an Fachoberschulen und Berufsoberschulen vergeben, kann aber auch an anderen beruflichen Schulen über eine berufliche Fortbildungsprüfung erworben werden. Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule, der mittlere Schulabschluss und die Fachhochschulreife wurden häufiger von männlichen Schülern erreicht. Im Gegensatz dazu wurde die Prüfung zur allgemeinen Hochschulreife, die nur an Berufsoberschulen und Fachoberschulen abgelegt wurde, häufiger von jungen Frauen bestanden. Wie an den allgemeinbildenden Schulen erreichten Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zu ihren deutschen Mitschülerinnen und Mitschülern seltener einen mittleren Schulabschluss oder eine Hochschulreife.

Darstellung 5.66 An beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule) erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse in Bayern im Abschlussjahr 2019 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (absolut und in Prozent)

Merkmale	Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule)	Mittlerer Schulabschluss	Fachhochschulreife	Fachgebundene Hochschulreife	Allgemeine Hochschulreife
Absolventinnen und Absolventen absolut					
Jungen	4.247	4.427	9.128	771	1.409
Mädchen	1.737	3.780	8.550	778	2.742
Deutsche Staatsangehörigkeit	1.925	7.171	16.719	1.480	3.929
Keine deutsche Staatsangehörigkeit	4.059	1.036	959	69	222
Insgesamt	5.984	8.207	17.678	1.549	4.151
In Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Jungen	5,8	5,8	12,1	1,0	1,8
Mädchen	2,6	5,6	12,8	1,1	4,0
Deutsche Staatsangehörigkeit	1,7	6,0	14,0	1,2	3,3
Keine deutsche Staatsangehörigkeit	19,8	4,0	4,2	0,3	0,9
Insgesamt	4,3	5,7	12,4	1,1	2,9

Anmerkung: Inklusive der sog. „anderen Bewerberinnen und Bewerber“; mit Quotensummenverfahren.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der amtlichen Schuldaten (ASD) 2019

Bei der Gesamtanzahl der erreichten allgemeinbildenden Schulabschlüsse an beruflichen Schulen gab es über die letzten Jahre einen fallenden Trend, der durch das Abschlussjahr 2018 kurzzeitig unterbrochen wurde (ASD 2019). Diese Trendumkehr war vor allem der erhöhten Anzahl an nachgeholtten Mittelschulabschlüssen zuzuschreiben, die vornehmlich von ausländischen männlichen Schülern erworben wurden. Noch stärker als bei den Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen wirkte sich der vermehrte Zuzug Geflüchteter auf die Gesamtverteilung der an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse aus. Unter den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit war ein positiver Trend zum Erreichen einer Hochschulzugangsberechtigung erkennbar.

5.4.4 Schülerleistungen

Primarbereich

Im Jahr 2016 untersuchte das Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) in einem Ländervergleich bereits zum zweiten Mal die Leistungen der Viertklässlerinnen und Viertklässler in den Fächern Deutsch und Mathematik (Stanat et al. 2017, 2019). Insgesamt nahmen deutschlandweit 29.259 Schülerinnen und Schüler an 1.508 Schulen (darunter 101 Förderschulen) teil (vgl. [Darstellung 5.67](#)). Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler wurden in den Bereichen Deutsch (Lesen, Zuhören und Orthografie) und Mathematik in fünf Kompetenzstufen eingeteilt.²¹

Die bayerischen Grundschul Kinder erreichten in den Testbereichen im Fach Deutsch erneut jeweils den ersten Platz im Ländervergleich und lagen damit deutlich über dem deutschen Durchschnitt. Auch im Fach Mathematik erzielten sie zum wiederholten Mal Plätze in der Spitzengruppe und erbrachten Leistungen oberhalb des deutschen Durchschnitts. In beiden Fächern gehörte Bayern 2016 wie bereits 2011 zu den Ländern, in denen am wenigsten Kinder die Mindeststandards (Kompetenzstufe II) verfehlten.

Darstellung 5.67: Kompetenzstufenverteilung von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe nach Kompetenzbereichen in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland 2016 (in Prozent)

Gebiet	Kompetenzstufen				
	I	II	III	IV	V
Deutsch (Lesen)					
Bayern	7,9	18,2	30,5	30,2	13,2
Baden-Württemberg	13,4	23,2	29,6	24,4	9,5
Nordrhein-Westfalen	15,7	23,8	30	22	8,5
Deutschland	12,5	22,0	30,5	24,8	10,2
Deutsch (Zuhören)					
Bayern	6,5	16,6	33,7	30,8	12,5
Baden-Württemberg	12,0	20,9	30,3	26,1	10,6
Nordrhein-Westfalen	12,5	22,8	32,7	22,9	9,1
Deutschland	10,8	20,8	31,8	26,3	10,3
Mathematik (Globalskala)					
Bayern	8,3	18,4	29,9	26,0	17,4
Baden-Württemberg	15,5	21,8	28,6	21,4	12,8
Nordrhein-Westfalen	19,2	23,3	26,6	19,5	11,4
Deutschland	15,4	22,4	27,9	21,2	13,1

Anmerkungen: Kompetenzstufen: V: Optimalstandard, IV: Regelstandard Plus, III: Regelstandard, II: Mindeststandard und I: unter dem Mindeststandard.

Quelle: Stanat et al. 2017

Sekundarbereich

In einer weiteren Ländervergleichsstudie wurden vom IQB im Jahr 2018 die Leistungen der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 in den naturwissenschaftlichen Fächern und in Mathematik untersucht.

²¹ Die Beschreibungen der verschiedenen Kompetenzstufenmodelle finden sich bei Stanat et al. 2017 ab Seite 53.

Die Resultate der bayerischen Jugendlichen lagen im Fach Mathematik deutlich oberhalb des deutschlandweiten Durchschnitts. Die Regelstandards für den ersten Schulabschluss (Kompetenzstufe II und höher) erreichten über 82 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler, die entsprechenden Mindeststandards in Kompetenzstufe Ib verfehlten weniger als 5 % (vgl. [Darstellung 5.68](#)). In Deutschland sowie in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erreichten jeweils weniger Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe den Mindeststandard (Ib) für die Erreichung des ersten Schulabschlusses.²²

Darstellung 5.68: Kompetenzstufenverteilung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 insgesamt im Fach Mathematik in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland (in Prozent)

Gebiet	Kompetenzstufen					
	Ia	Ib	II	III	IV	V
Bayern	4,3	12,9	27,5	30,4	18,6	6,2
Baden-Württemberg	4,8	17,7	31,0	29,3	14,0	3,2
Nordrhein-Westfalen	6,3	21,3	30,8	26,1	12,6	2,9
Deutschland	5,6	18,6	30,9	27,6	13,8	3,5

Quelle: Stanat et al. 2019

Unter jenen Schülerinnen und Schülern, die mindestens einen mittleren Schulabschluss anstrebten, erreichten in Bayern auch in den Fächern Biologie, Chemie und Physik jeweils deutlich mehr Schülerinnen und Schüler mindestens den Regelstandard (Kompetenzstufe III) als in Gesamtdeutschland oder in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (vgl. [Darstellung 5.69](#)).

In den Fächern Biologie und Physik verfehlten jeweils unter 5 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler den Mindeststandard (Kompetenzstufe II). Im Fach Chemie waren es im Testbereich Fachwissen 9,4 % und im Testbereich Erkenntnisgewinn 6,2 %. In Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und dem gesamten Bundesgebiet waren die Anteile jeweils höher.

Darstellung 5.69: Kompetenzstufenverteilung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9, die mindestens den mittleren Schulabschluss anstreben, in den Fächern Biologie, Chemie und Physik in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Deutschland (in Prozent)

Gebiet	Kompetenzstufen				
	I	II	III	IV	V
Biologie (Fachwissen)					
Bayern	2,0	17,6	49,0	29,3	2,0
Baden-Württemberg	6,0	24,6	47,4	20,3	1,6
Nordrhein-Westfalen	6,2	26,9	45,5	20,2	1,2
Deutschland	5,4	24,0	46,8	22,3	1,6
Biologie (Erkenntnisgewinnung)					
Bayern	4,0	25,4	49,3	20,3	1,0
Baden-Württemberg	8,5	32,3	44,6	13,7	0,8
Nordrhein-Westfalen	7,7	34,3	43,6	13,7	0,8
Deutschland	7,8	32,2	44,1	15,0	0,9
Chemie (Fachwissen)					
Bayern	9,4	21,9	44,5	19,7	4,5
Baden-Württemberg	16,8	27,8	41,5	11,3	2,7
Nordrhein-Westfalen	20,7	28,9	36,3	11,7	2,4
Deutschland	16,8	27,1	39,9	13,3	2,9
Chemie (Erkenntnisgewinnung)					
Bayern	6,2	19,1	32,7	30,9	11,0
Baden-Württemberg	10,2	25,8	31,4	24,9	7,7
Nordrhein-Westfalen	13,0	27,0	30,2	22,4	7,4
Deutschland	10,7	25,7	31,1	24,6	7,9
Physik (Fachwissen)					
Bayern	4,1	15,0	43,0	28,1	9,9
Baden-Württemberg	8,7	21,7	46,4	19,2	4,0
Nordrhein-Westfalen	12,3	25,9	42,8	15,6	3,4
Deutschland	8,8	21,8	44,2	20,0	5,1
Physik (Erkenntnisgewinnung)					
Bayern	3,0	11,9	39,2	31,5	14,4
Baden-Württemberg	6,2	18,2	41,1	25,6	8,9
Nordrhein-Westfalen	6,3	20,6	42,8	22,5	7,9
Deutschland	5,6	17,9	42,0	25,2	9,4

Quelle: Stanat et al. 2019

²² Eine detaillierte Beschreibung der Kompetenzstufenmodelle findet sich bei Stanat et al. 2019.

5.4.5 Erwerbsbeteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Schullaufbahn stehen für junge Menschen in Bayern weitere Entscheidungen in Bezug auf ihre berufliche Zukunft an. Neben einer beruflichen Ausbildung oder einem Studium ist auch eine direkte Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses denkbar. Je nachdem, welchen Weg sie wählen, steigen junge Erwachsene früher oder später ins Erwerbsleben ein.

Erwerbstätigkeit

Insgesamt lag die Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen 2019 in Bayern höher als in Deutschland und Westdeutschland (vgl. [Darstellung 5.70](#)). Insbesondere Jugendliche zwischen 15 und unter 18 Jahren waren in Bayern häufiger erwerbstätig (22,4 %) als in Westdeutschland (14,2 %) oder im gesamten Bundesgebiet (13,8 %). Von der besseren Arbeitsmarktsituation in Bayern profitierten auch junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren. Während in Deutschland 61,6 % dieser Gruppe einer bezahlten Beschäftigung nachgingen, betrug die Erwerbstätigenquote in Bayern 64,8 %.

Im Vergleich der Regierungsbezirke in Bayern hatten Niederbayern (30,3 %) und die Oberpfalz (25,6 %) die höchsten Erwerbstätigenquoten bei Jugendlichen unter 18 Jahren. Für junge Erwachsene zwischen 18 und unter 25 Jahren war die Arbeitsmarktintegration in Niederbayern und Oberfranken (je 70,2 %) am höchsten.

Darstellung 5.70: Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern, den bayerischen Regierungsbezirken, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

Region	Altersgruppe	
	15 bis unter 18	18 bis unter 25
Bayern	22,4	64,8
Oberbayern	20,0	63,2
Niederbayern	30,3	70,2
Oberpfalz	25,6	65,1
Oberfranken	21,5	70,2
Mittelfranken	18,2	60,3
Unterfranken	24,4	62,7
Schwaben	23,7	67,3
Westdeutschland	14,2	62,4
Ostdeutschland	12,0	57,3
Deutschland	13,8	61,6

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund waren weniger stark in den Arbeitsmarkt integriert als die jeweilige Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (vgl. [Darstellung 5.71](#)). Im Jahr 2019 gingen 25,6 % der 15- bis unter 18-jährigen ohne Migrationshintergrund einer bezahlten Beschäftigung nach. Der Anteil unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund belief sich auf 16,1 %. Auch die Erwerbsbeteiligung von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren war bei jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund (67,1 %) höher als bei Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund (59,2 %).

Darstellung 5.71: Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent)

	Altersgruppe	
	15 bis unter 18	18 bis unter 25
Bayern	22,4	64,8
Ohne Migrationshintergrund	25,6	67,1
Mit Migrationshintergrund	16,1	59,2

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern und in Deutschland ist seit 2010 jeweils leicht gesunken (vgl. [Darstellung 5.72](#)). Die Arbeitslosenquote von jungen Menschen von

15 bis unter 25 Jahren betrug im Jahr 2010 in Bayern 3,7 %. Bis zum Jahr 2019 konnte ein deutlicher Rückgang bis auf 2,5 % erzielt werden. In Deutschland sank die Quote im selben Zeitraum von 6,8 % auf 4,4 %.

Darstellung 5.72: Arbeitslosenquote nach Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2010–2020 (in Prozent)

Alter	Bayern				Deutschland			
	2010	2015	2019	2020	2010	2015	2019	2020
Insgesamt	4,5	3,6	2,8	3,6	7,7	6,4	5,0	5,9
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,1	2,5	3,4	6,8	5,3	4,4	5,5
25 bis unter 55 Jahre	4,5	3,6	2,8	3,7	7,9	6,6	5,2	6,3
55 bis unter 65 Jahre	6,4	4,8	3,7	4,4	8,8	7,3	5,4	6,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021a

Der Abwärtstrend der Arbeitslosenquote wurde auch bei jungen Erwachsenen durch die Corona-Pandemie beendet. Die Arbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen stieg in Bayern von 2,5 % im Jahresdurchschnitt 2019 auf 3,4 % im Jahresdurchschnitt 2020 (vgl. [Darstellung 5.73](#)). Im gesamten Bundesgebiet sowie in den einzelnen Ländern war im Jahr 2020 ein vergleichbarer Anstieg der Arbeitslosenquote unter den 15- bis

unter 25-Jährigen zu verzeichnen. So stieg die Quote in Deutschland von 4,4 % auf 5,5 %, in Baden-Württemberg von 2,5 % auf 3,6 %, in Nordrhein-Westfalen von 5,4 % auf 6,4 % und in Hessen von 4,3 % auf 5,4 %. Im Zuge des vergleichbaren Anstiegs im Jahr 2020 verzeichnete Bayern im Ländervergleich weiterhin die niedrigste Arbeitslosenquote unter den 15- bis unter 25-Jährigen.

Darstellung 5.73: Arbeitslosenquote nach Altersgruppen in Bayern, ausgewählten Ländern, Westdeutschland und Deutschland 2019 und 2020 (in Prozent)

Region	Insgesamt		darunter			
			15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Bayern	2,8	3,6	2,5	3,4	3,7	4,4
Baden-Württemberg	3,2	4,1	2,5	3,6	3,7	4,5
Hessen	4,4	5,4	4,3	5,4	4,4	5,2
Nordrhein-Westfalen	6,5	7,5	5,4	6,4	6,6	7,3
Rheinland-Pfalz	4,3	5,2	4,0	5,0	4,7	5,4
Westdeutschland	4,7	5,6	4,0	5,0	5,0	5,7
Deutschland	5,0	5,9	4,4	5,5	5,4	6,0

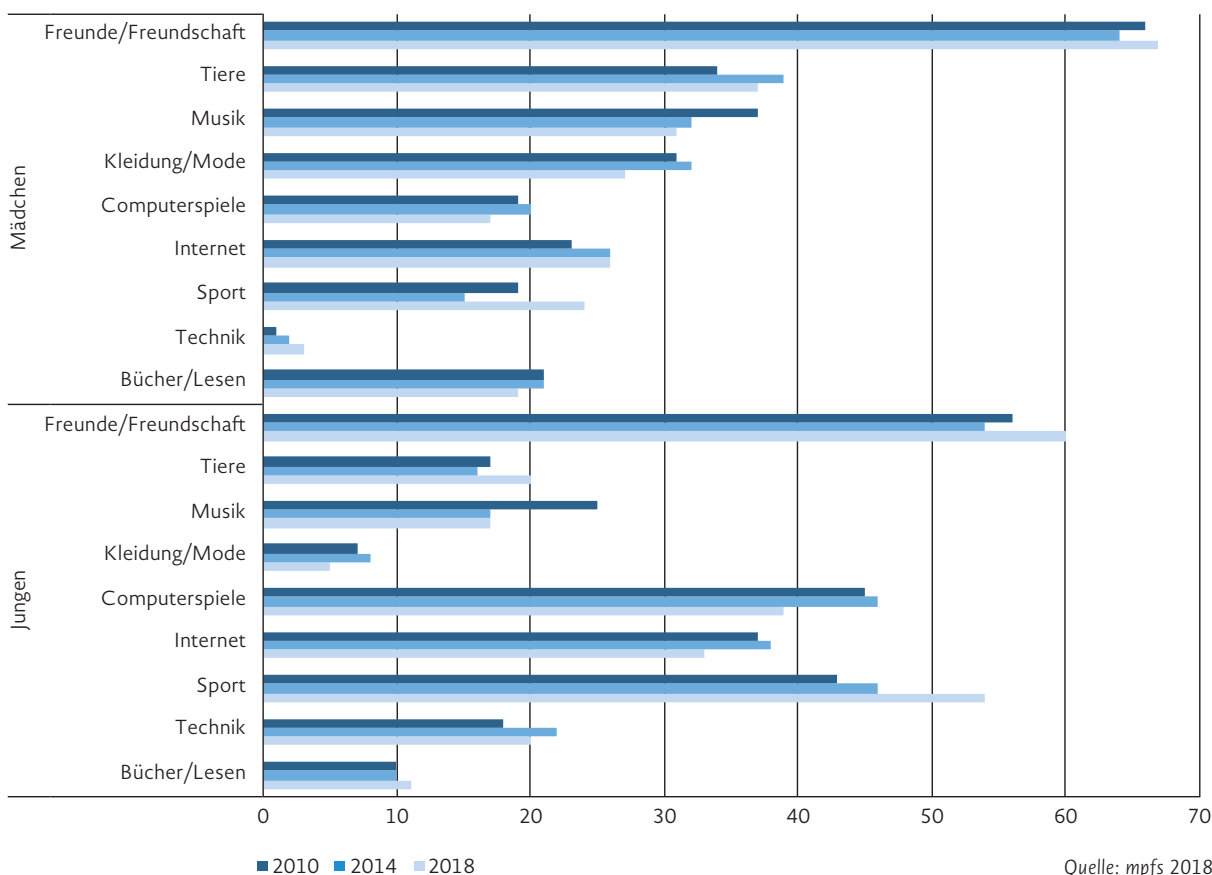
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021b

5.4.6 Freizeit, Interessen, Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Neben schulischen Aktivitäten und einer zum Teil bereits aufgenommenen Erwerbstätigkeit gestalten Kinder und Jugendliche ihre Freizeit nach eigenen Interessen. In der KIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest werden seit 20 Jahren regelmäßig die Interessen von Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren erfasst. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.231 Kinder in Deutschland befragt (vgl. KIM-Studie).

Insgesamt bestanden unter den Kindern in Deutschland hinsichtlich ihrer Interessen und Freizeitbeschäftigungen große Unterschiede zwischen den Geschlechtern (vgl. *Darstellung 5.74*). Die KIM-Studie zeigt, dass sich sowohl Mädchen als auch Jungen am stärksten für das Thema Freundinnen bzw. Freunde/Freundschaft interessierten, Mädchen mit 67 % noch etwas stärker als Jungen mit 60 %. Bei den Jungen stand Sport an zweiter Stelle (54 %), gefolgt von Computerspielen (39 %). Mädchen gaben als zweit- und dritthäufigste Interessen Tiere (37 %) und Musik (31 %) an.

Darstellung 5.74: Themeninteressen von Mädchen und Jungen (6–13 Jahre) in Deutschland 2010–2018 (in Prozent)



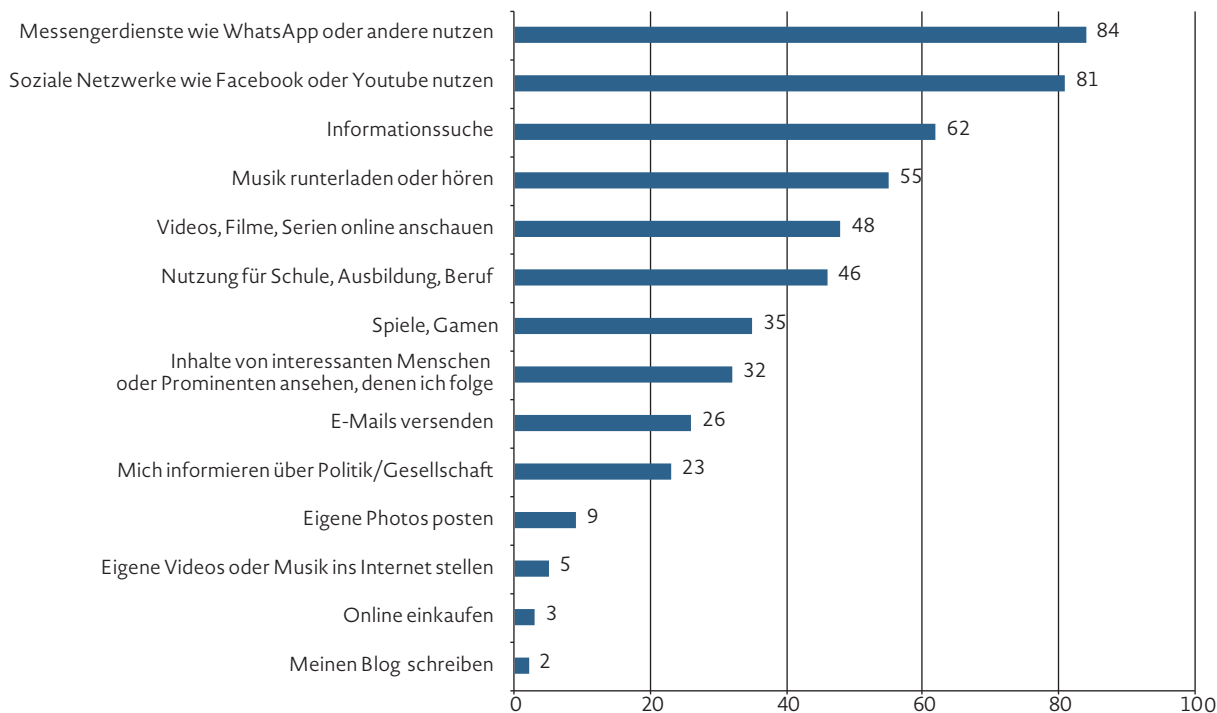
Die Nutzung des Internets sowohl zu Informationszwecken als auch für die Unterhaltung oder Kommunikation nimmt heute einen wesentlichen Teil der Zeitverwendung von Kindern und Jugendlichen ein. In der 18. Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2019 wurden insgesamt 2.572 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren zu ihrer Lebenssituation, ihren Einstellungen und zu ihrer Internetnutzung befragt (Albert et al. 2019). Die Ergebnisse zeigen, dass junge Menschen zwischen 12 und 25 Jahren das

Internet am häufigsten zu Kommunikationszwecken verwendeten (vgl. *Darstellung 5.75*). So nutzten 84 % der Befragten mindestens einmal täglich Messengerdienste wie WhatsApp, weitere 81 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewegten sich in sozialen Netzwerken wie Facebook, YouTube oder Instagram. Laut dieser Studie nutzten rund 62 % das Internet mindestens einmal täglich zur Informationssuche, rund 55 % zum Hören oder Herunterladen von Musik. Selten wurde das Internet zur Selbstdarstellung genutzt,

z. B. indem eigene Fotos hochgeladen oder Blogbeiträge verfasst wurden. Nur 3 % gaben Onlineshopping als tägliche Aktivität an. Allerdings nutzten 46 % der

jungen Menschen das Internet für Schule, Ausbildung oder Beruf.

Darstellung 5.75: Internetaktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12–25 Jahre) in Deutschland 2019 (in Prozent)



Anmerkung: Internetaktivität täglich oder mehrmals täglich.

Quelle: Albert et al. 2019

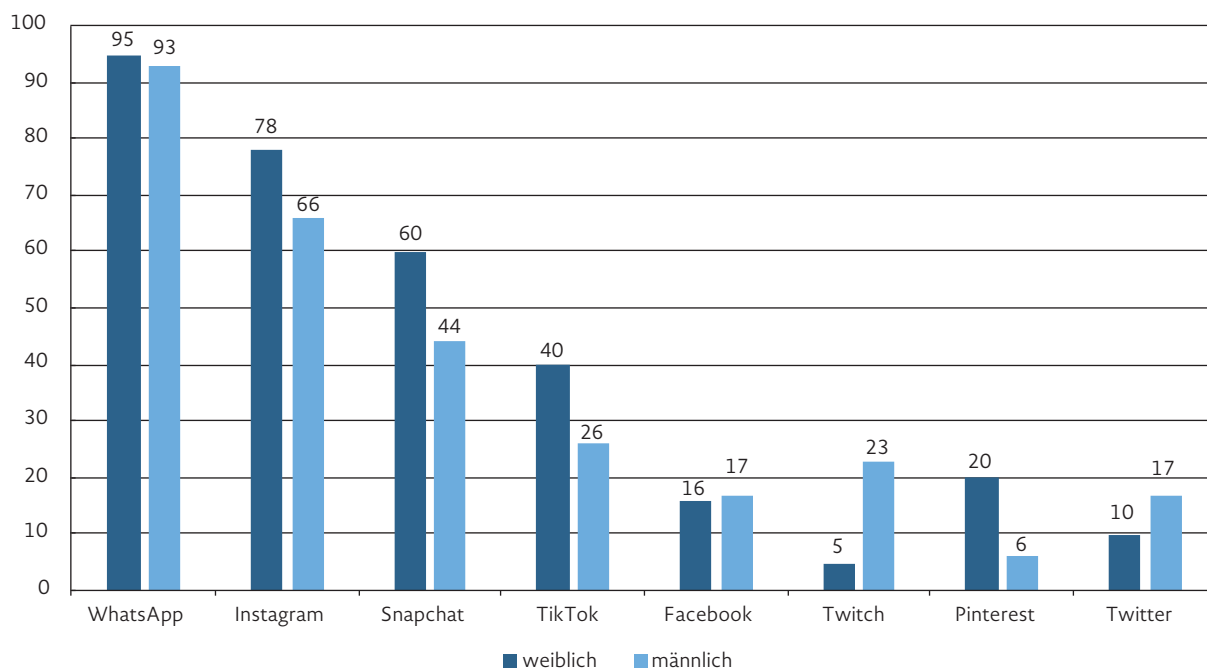
Entsprechend der JIM-Studie 2020 (mpfs 2020b) nutzten weibliche junge Menschen das Internet häufiger zu Kommunikationszwecken als männliche (33 % gegenüber 23 %). Im Gegensatz dazu gaben männliche junge Menschen häufiger an, das Internet für Spiele zu nutzen als weibliche (34 % gegenüber 19 %). Zweck der Internetnutzung war bei 11 % der weiblichen und 12 % der männlichen jungen Menschen die Informationssuche, Unterhaltung suchten 37 % der weiblichen sowie 32 % der männlichen jungen Menschen.

Schülerinnen und Schüler von Haupt- und Realschulen gaben häufiger als Gymnasiastinnen und Gymnasias-ten an, vor allem Onlinespiele zu spielen (32 % gegenüber 24 %). Letztere nutzten das Internet hingegen häufiger zu Unterhaltungszwecken (37 % gegenüber 30 %).

Die Kommunikation über das Medium Internet bildet einen wesentlichen Bestandteil im Leben junger Menschen (vgl. *Darstellung 5.76*). Online-Communities wie WhatsApp wurden sowohl von männlichen (93 %) als auch von weiblichen (95 %) jungen Menschen

mehrmals die Woche oder häufiger genutzt. Instagram, Snapchat, TikTok und Pinterest fanden häufiger bei den weiblichen jungen Menschen Verwendung, Twitch und Twitter hingegen eher bei den männlichen.

Darstellung 5.76: Beliebteste Online-Communities bei weiblichen und männlichen jungen Menschen (12–19 Jahre) in Deutschland 2020 (in Prozent)

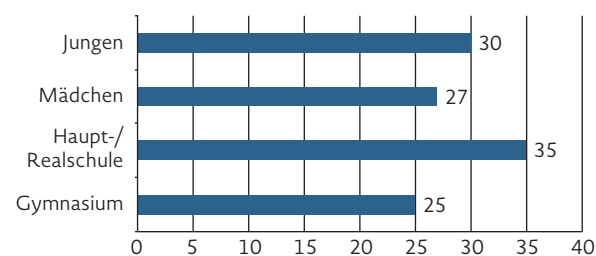


Anmerkung: Nutzung täglich oder mehrmals pro Woche.

Quelle: mpfs 2020b

Neben der Internetnutzung informiert die JIM-Studie 2020 auch über negative Erfahrungen von Jugendlichen mit dem Internet. Im Jahr 2020 gaben 30 % der männlichen sowie 27 % der weiblichen befragten Jugendlichen an, dass schon einmal beleidigende oder falsche Informationen über sie verbreitet wurden (vgl. *Darstellung 5.77*). Seit 2018 sind die Anteile bei beiden Geschlechtern deutlich angestiegen. Während in der JIM-Studie 2018 noch 22 % der Jungen und 15 % der Mädchen von Beleidigungen im Netz berichteten, stiegen die Werte in der Erhebung 2020 um 8 bzw. 12 Prozentpunkte. Schülerinnen und Schüler auf einer Haupt- oder Realschule waren dabei häufiger von Beleidigungen im Netz betroffen (35 %) als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (25 %).

Darstellung 5.77: Beleidigungen von Jugendlichen (12–19 Jahre) im Internet in Deutschland 2020 (in Prozent)



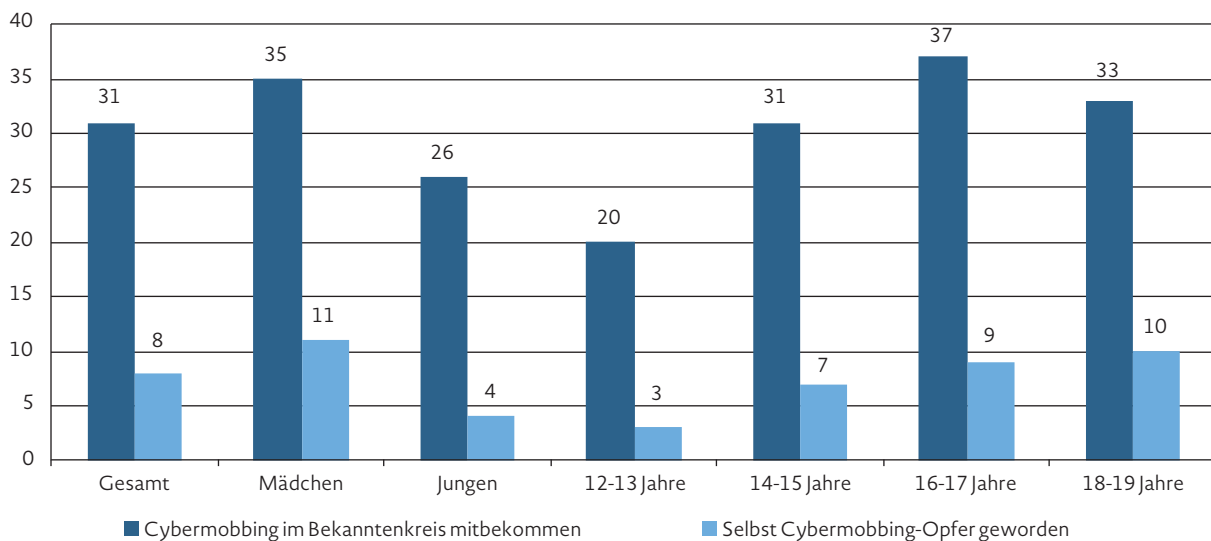
Anmerkung: Frage in der Erhebung: „Es hat schon mal jemand falsche oder beleidigende Sachen über mich per Handy oder im Internet verbreitet.“

Quelle: mpfs 2020b

Von allen befragten Jugendlichen gaben 53 % an, dass sie im Laufe des letzten Monats vor der Erhebung mit Hassbotschaften im Netz konfrontiert worden waren. 45 % der Befragten begegneten im Netz extremen politischen Ansichten, 43 % stießen auf Verschwörungstheorien, 37 % auf beleidigende Kommentare und 34 % auf Fake News. Lediglich rund ein Viertel (26 %) der befragten Jugendlichen hatte im vorangegangenen Monat keine solche Erfahrung gemacht.

Im Jahr 2019 waren zudem rund 8 % der Jugendlichen in Deutschland zwischen 12 und 19 Jahren direkt von Cybermobbing betroffen (vgl. [Darstellung 5.78](#)). Der Anteil der Betroffenen stieg mit dem Alter an. Mädchen waren zudem mit 11 % häufiger betroffen als Jungen mit 4 %. Cybermobbing im Bekanntenkreis haben fast ein Drittel der Jugendlichen schon einmal erlebt. Auch hier berichteten Mädchen häufiger davon als Jungen.

Darstellung 5.78: Betroffenheit Jugendlicher von Cybermobbing in Deutschland 2019 (in Prozent)



Quelle: mpfs 2019

Im Rahmen der 18. Shell-Jugendstudie werden auch regelmäßig die Einstellungen und Wertorientierungen der jungen Menschen erfragt (Albert et al. 2019). Die Ergebnisse zeigen, dass Jugendlichen in Deutschland besonders die Werte Freundschaft, Partnerschaft und Familie wichtig waren (vgl. [Darstellung 5.79](#)). Den vierten und fünften Platz nahmen Eigenverantwortung und Gesetzestreue ein. Anpassung an das Handeln anderer Menschen, Althergebrachtes, Nationalstolz, Macht und Religion hatten bei den Jugendlichen die geringste Bedeutung. Während die Werte Freundschaft und Partnerschaft für beide Geschlechter gleich

wichtig waren, gab es bei den anderen Werten teilweise deutliche Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen. Bei den weiblichen fanden beispielsweise die Bereiche Familie, eigenverantwortliches Leben, Fleiß und Ehrgeiz sowie Gesundheitsbewusstsein größere Zustimmung. Für die männlichen waren dagegen Aspekte wie zahlreiche Kontakte mit anderen Menschen, ein hoher Lebensstandard, Macht und Einfluss sowie der Stolz auf die deutsche Geschichte wichtiger.

Darstellung 5.79: Wertorientierung Jugendlicher und junger Erwachsener (12–25 Jahre) in Deutschland 2019 (in Prozent)

„Ist für mich wichtig“	Geschlecht		Gesamt
	männlich	weiblich	
Gute Freunde haben, die einen anerkennen	97	98	97
Einen Partner haben, dem ich vertrauen kann	94	95	94
Ein gutes Familienleben führen	88	92	90
Eigenverantwortlich leben und handeln	86	91	89
Gesetz und Ordnung respektieren	86	89	87
Von anderen Menschen unabhängig sein	82	83	83
Vielfalt anerkennen und respektieren	81	84	82
Fleißig und ehrgeizig sein	78	84	81
Das Leben in vollen Zügen genießen	79	82	80
Gesundheitsbewusst leben	75	84	79
Seine Phantasie und Kreativität entwickeln	74	84	79
Nach Sicherheit streben	74	81	77
Sich bei Entscheidungen auch von Gefühlen leiten lassen	68	82	75
Sich unter allen Umständen umweltbewusst verhalten	66	77	71
Viele Kontakte zu anderen Menschen haben	74	67	71
Einen hohen Lebensstandard haben	65	61	63
Sozial Benachteiligten helfen	56	67	62
Auch solche Meinungen tolerieren, denen man eigentlich nicht zustimmen kann	59	59	59
Sich und seine Bedürfnisse gegenüber anderen durchsetzen	48	49	48
Sich politisch engagieren	34	34	34
An Gott glauben	31	34	32
Macht und Einfluss haben	37	26	32
Stolz sein auf die deutsche Geschichte	32	24	28
Am Althergebrachten festhalten	21	20	20
Das tun, was andere auch tun	16	13	15

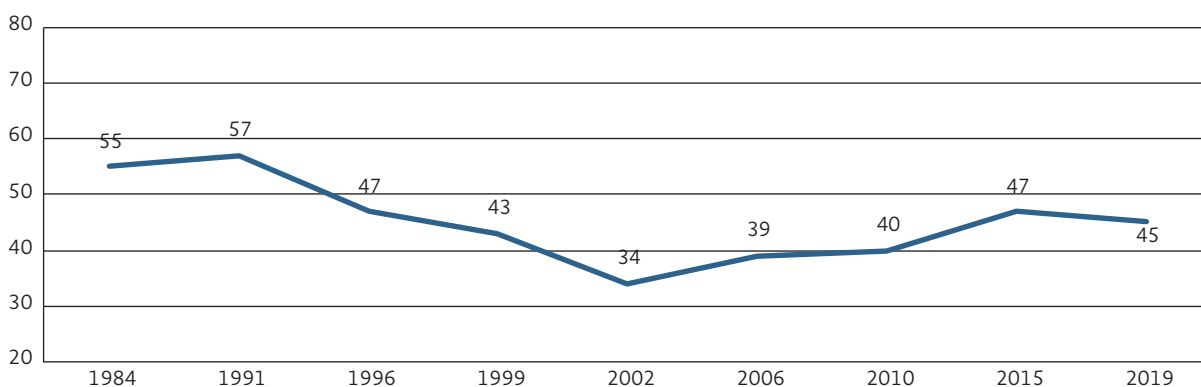
Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Albert et al. 2019

Das Interesse von Kindern und Jugendlichen an politischen Themen bildet ebenfalls einen wichtigen Aspekt der Shell-Jugendstudie. Im Jahr 2019 gaben 45 % der befragten Jugendlichen in Deutschland an, sich (stark) für Politik zu interessieren (vgl. [Darstellung 5.80](#)).

Nachdem das politische Interesse ab 1991 rückläufig war und 2002 mit 34 % seinen Tiefpunkt erreicht hatte, lässt sich für die Zeit nach 2002 eine leichte Erholung beobachten. Dabei waren männliche Jugendliche häufiger politisch interessiert als weibliche. Auffallend war außerdem, dass das Interesse an Politik mit steigendem Alter zunahm (Albert et al. 2019).

Darstellung 5.80: Politisches Interesse von jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren in Deutschland 1984–2019 (in Prozent)



Anmerkungen: Die Jahreszahlen entsprechen den Erhebungsjahren der Shell-Jugendstudien 10–18; Frage in der Erhebung: „Interessierst du dich ganz allgemein für Politik? Würdest Du sagen, Du bist stark interessiert, interessiert, wenig interessiert, gar nicht interessiert?“ (hier Anteil an jungen Menschen, die „stark interessiert“ oder „interessiert“ waren).

Quelle: Eigene Darstellung nach Albert et al. 2019

5.4.7 Gesundheit

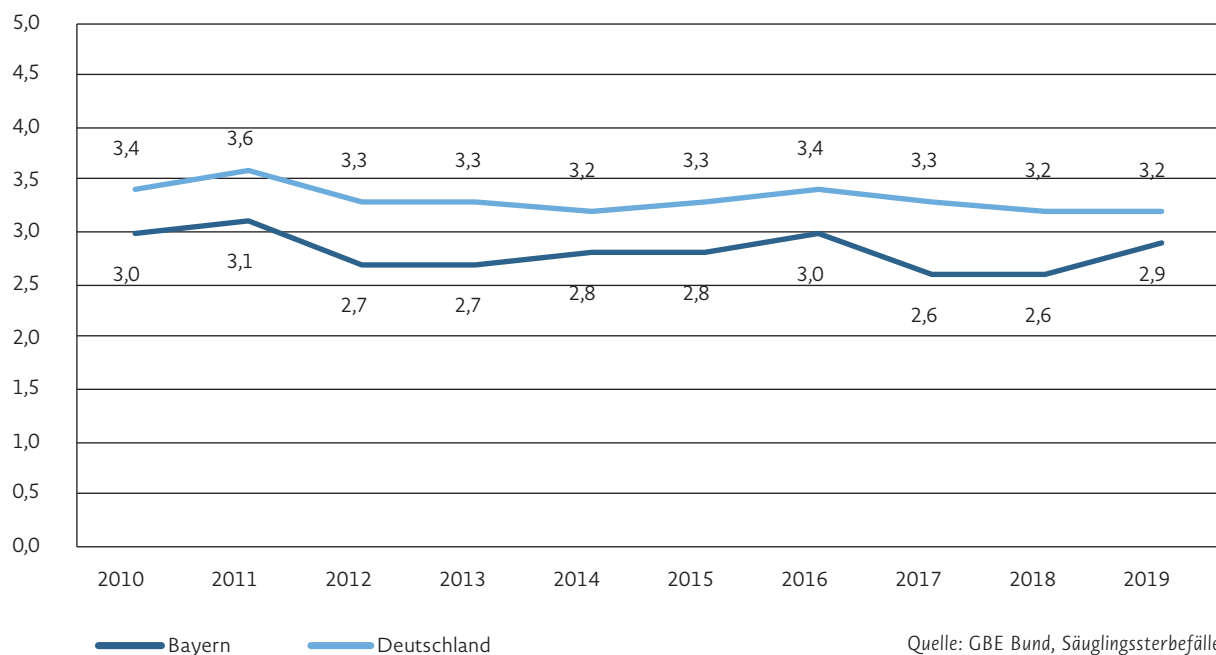
Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Bayern soll im Folgenden anhand einiger ausgewählter Aspekte thematisiert werden. Weiterführend sei auf die Gesundheitsberichterstattung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) verwiesen.²³ Da nicht für alle Sachverhalte Daten für Bayern verfügbar waren, wird bei diesen Aspekten auf deutschlandweite Daten zurückgegriffen. Es ist nicht davon auszugehen, dass Bayern systematisch von diesen bundesweiten Tendenzen abweicht.

Säuglingssterblichkeit

In Bayern ist die Säuglingssterblichkeit seit 2010 auf einem konstant niedrigen Niveau (vgl. [Darstellung 5.81](#)). Im Jahr 2019 starben je 1.000 Lebendgeborene 2,9 Säuglinge im ersten Lebensjahr. Bayern lag damit unter dem deutschen Niveau von 3,2 Säuglingssterbefällen je 1.000 Lebendgeborenen.

²³ Vgl. <https://www.lgl.bayern.de/gesundheitsberichterstattung/index.htm> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Darstellung 5.81: Säuglingssterbefälle in Bayern und Deutschland 2010–2019 (je 1.000 Lebendgeborenen)



Impfen

Im bundesweiten Vergleich lag Bayern nach Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen 2018/2019²⁴ bei den Impfungen gegen Kinderlähmung (Polio) (94,9%), Diphtherie (95,6%), Tetanus (96,2%), Keuchhusten (95,0%) und Hib (93,2%) jeweils über dem Durchschnitt für Deutschland (vgl. Darstellung 5.82). Bei den weiteren von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Standardimpfungen für Kinder lagen die Impfquoten in Bayern jeweils etwas unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Darstellung 5.82: Impfraten (abgeschlossene Grundimmunisierung, Ausnahme: Masern mind. 1 Impfung) bei Einschulungskindern in Bayern und Deutschland, Schuljahr 2018/2019 (in Prozent)

Schuljahr 2018/2019	Bayern	Deutschland
Kinderlähmung	94,9	92,8
Diphtherie	95,6	93,1
Tetanus	96,2	93,3
Keuchhusten	95,0	92,7
Hib	93,2	91,4
Hepatitis B	85,6	87,2
Masern, mind. 1 Impfung	96,9	97,2
Masern, mind. 2 Impfungen	92,6	93,1
Mumps, mind. 2 Impfungen	92,3	92,9
Röteln, mind. 2 Impfungen	92,3	92,9
Windpocken, mind. 2 Impfungen	78,6	84,8
Meningokokken C	86,1	90,0
Pneumokokken	81,8	83,1

Anmerkung: Hib: Haemophilus influenzae Typ b.

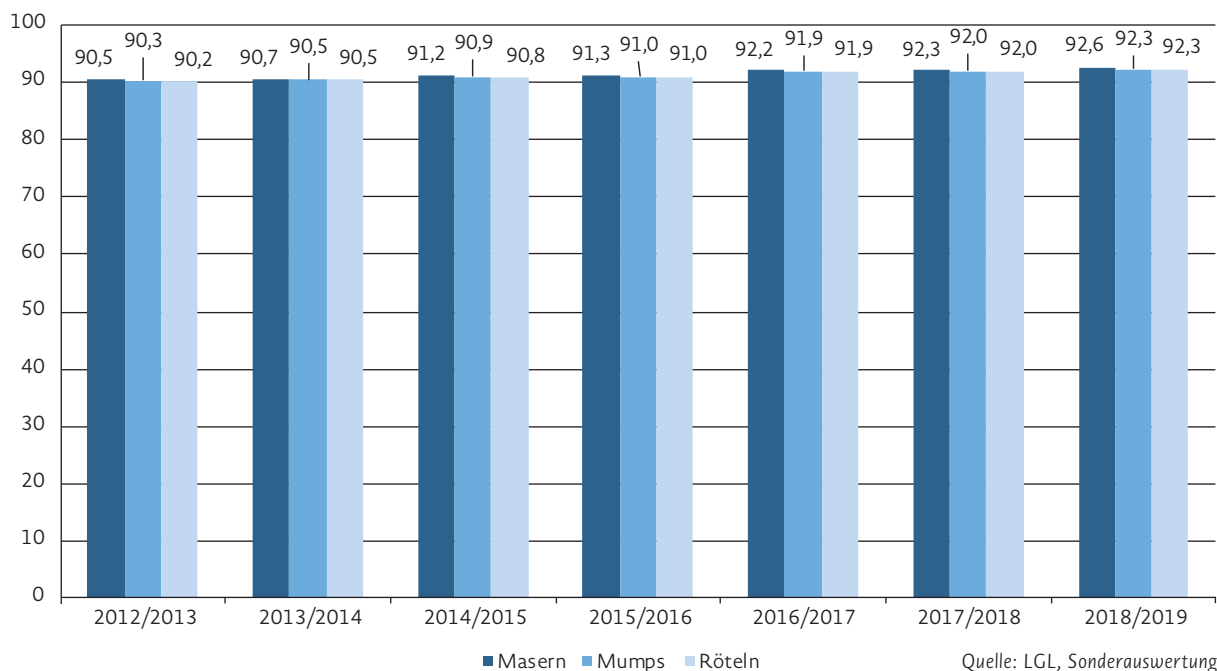
Quelle: RKI 2020

²⁴ In Deutschland existiert kein einheitliches umfassendes System zur Erhebung von Impfdaten. Regelmäßig erhobene Daten zum Impfstatus der Bevölkerung in allen Bundesländern liegen aus den Schuleingangsuntersuchungen und ab dem Geburtsjahrgang 2004 auch aus dem vom RKI koordinierten Projekt „KV-Impfsurveillance“ vor. Hier wurde auf die Daten der Schuleingangsuntersuchungen zurückgegriffen, da für alle hier berichteten Impfungen bis zu diesem Alter eine Grundimmunisierung bzw. die zweimalige Impfung abgeschlossen sein soll.

Hinsichtlich der Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln zeigte sich in Bayern zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2018/2019 eine Steigerung der Impfquoten (vgl. Darstellung 5.83). Die WHO zielt zur

Maserneliminierung auf eine Impfquote von 95 % ab. Eine Grundimmunisierung gegen Masern mit mindestens zwei Impfungen hatten im Schuljahr 2018/2019 in Bayern 92,6 % der Einschulungskinder.²⁵

Darstellung 5.83: Impfraten (mindestens zweimalige Impfung) in Bayern in den Schuljahren 2012/2013 bis 2018/2019 (in Prozent)



Übergewicht und Adipositas

Nach den Auswertungen der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen waren bei den Untersuchungen zum Schuljahr 2015/2016 rund 5,1 % der untersuchten Kinder übergewichtig, weitere 3,4 % waren adipös (vgl. Darstellung 5.84).²⁶

Der Anteil der übergewichtigen Kinder ist seit den Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2010/2011 nahezu gleichgeblieben, der Anteil der Kinder mit Adipositas minimal gestiegen. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, liegt hier jedoch kein Trend vor, sondern ein Stagnieren auf moderatem Niveau. Zuletzt war in Oberfranken der Anteil an übergewichtigen Kindern mit 5,9 % am größten. Die niedrigste Quote verzeichnete Oberbayern mit 4,8 %. Bei den adipösen Kindern hatte Niederbayern mit 4,1 % die höchste Quote, Oberbayern verzeichnete mit 2,8 % wiederum den geringsten Anteil.

²⁵ Zum 01.03.2020 trat das Masernschutzgesetz (vgl. § 20 Abs. 8ff. Infektionsschutzgesetz [IfSG]) in Kraft. In der Umsetzung bedeutet das, dass für alle Kinder, die ab dem 01.03.2020 entweder im laufenden Schuljahr oder zu Beginn des Schuljahrs 2020/2021 an der Schule aufgenommen werden wollten, vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz erbracht werden musste. Für alle Kinder, die am 01.03.2020 bereits eine Schule besuchten, muss der Nachweis bis 31.07.2022 erbracht werden. Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht mehr der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen, kann dies zu einem Beschulungsverbot führen. Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich schulpflichtig sind, dürfen die Schule auch ohne den Nachweis gemäß Masernschutzgesetz besuchen. In diesen Fällen ergehen aber weitere Maßnahmen der zuständigen Gesundheitsämter (z. B. Beratung, Bußgeld, Zwangsgeld).

²⁶ Während Übergewicht und Adipositas bei Erwachsenen alters- und geschlechtsunabhängig anhand von festen BMI-Grenzwerten definiert werden, werden bei Kindern alters- und geschlechtsabhängige BMI-Referenzkurven (nach Kromeyer-Hauschild) verwendet. Liegt der BMI eines Kindes über dem alters- und geschlechtsabhängigen 90. bis zum 97. Perzentil, spricht man von Übergewicht. Liegt der BMI über dem 97. Perzentil, liegt Adipositas vor.

Darstellung 5.84: Übergewichtige und adipöse Kinder in Bayern und den bayerischen Regierungsbezirken bei den Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2010/2011, 2013/2014 und 2015/2016 (in Prozent)

Gebiet	Übergewicht			Adipositas		
	2010/2011	2013/2014	2015/2016	2010/2011	2013/2014	2015/2016
Bayern	5,2	5,2	5,1	3,2	3,3	3,4
Oberbayern	4,9	4,9	4,8	2,8	2,8	2,8
Niederbayern	5,6	6,0	5,7	3,7	3,9	4,1
Oberpfalz	5,7	5,2	5,3	3,5	3,6	3,5
Oberfranken	6,0	5,2	5,9	3,3	3,6	3,8
Mittelfranken	5,3	5,9	5,1	3,6	3,6	4,0
Unterfranken	5,3	5,2	5,7	3,1	3,4	3,0
Schwaben	5,1	4,9	4,9	3,3	3,3	3,7

Quelle: LGL 2019

Psychische Auffälligkeiten

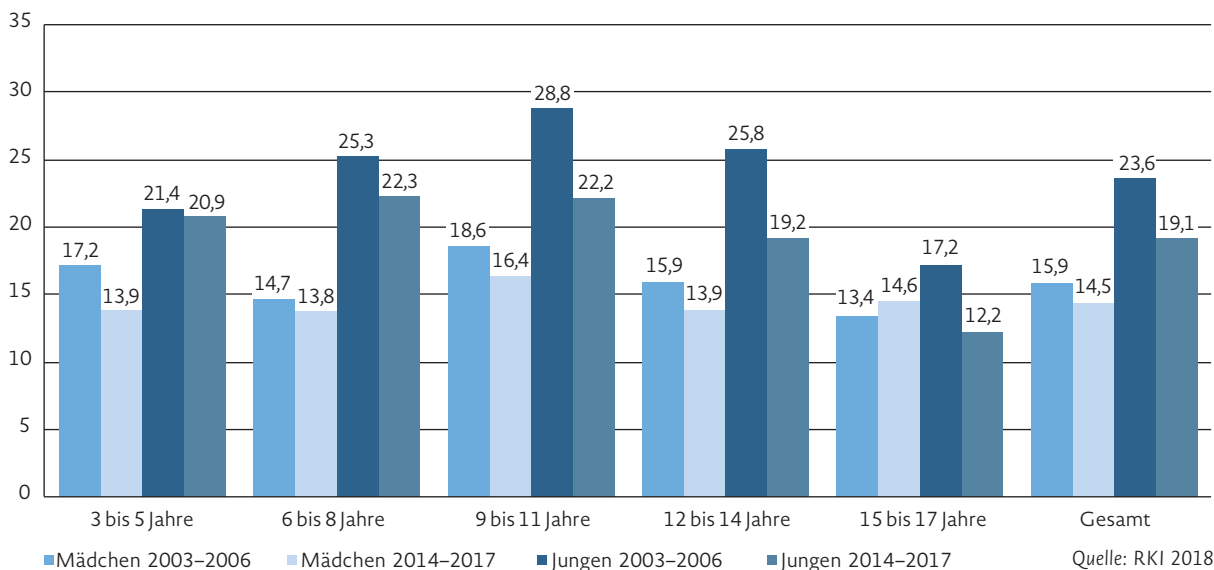
Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sind äußerst vielfältig und stark alters- und geschlechtsabhängig. Typische kindheits- und jugendspezifische Störungsbilder sind etwa Entwicklungsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, depressive Episoden, Essstörungen oder Missbrauch von Alkohol und anderen Drogen. Mit Hilfe der Befunde aus der KiGGS-Studie des Robert Koch-Instituts (RKI) können für Deutschland²⁷ die Anteile der Mädchen und Jungen mit psychischen Auffälligkeiten in den Jahren 2003 bis 2006 und 2014 bis 2017 nach (jeweils 3 Jahre umfassenden) Altersgruppen aufgezeigt werden (RKI 2018). Als Grundlage für diese Zahlen dienten die Angaben der Eltern. Laut RKI waren in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 16,9 % der in Deutschland leben-

den Kinder und Jugendlichen nach den Angaben ihrer Eltern psychisch auffällig, dabei traf dies zu 14,5 % auf Mädchen und zu 19,1 % auf Jungen zu (vgl. Darstellung 5.85). Im Vergleich zu den Jahren 2003 bis 2006 sank diese Quote bei den Mädchen um 1,4 Prozentpunkte und bei den Jungen um 4,5 Prozentpunkte. Im Berichtszeitraum 2014 bis 2017 sprachen am häufigsten Eltern von Mädchen im Alter von 9 bis 11 Jahren (16,4 %) sowie von Jungen im Alter von 6 bis 8 Jahren (22,3 %) von psychischen Auffälligkeiten ihrer Kinder. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass psychische Auffälligkeiten, berichtet von den Eltern, nicht gleichzusetzen sind mit diagnostizierten psychischen Störungen. Darüber hinausgehende Informationen zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen können dem Ersten bayerischen Psychiatriebericht entnommen werden.²⁸

²⁷ Der aktuellste umfassende Bericht zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Bayern stammt aus dem Jahr 2016 (Kuhn et al. 2016). Daher basiert der nachfolgende Abschnitt auf den Zahlen für Deutschland.

²⁸ Abrufbar unter <https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/01/bayerischer-psychiatriebericht-2021.pdf> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Darstellung 5.85: Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten (Elternangabe) nach Geschlecht und Altersgruppen in Deutschland 2003–2006 und 2014–2017 (in Prozent)



Suchtmittelgebrauch und Alkoholkonsum von Jugendlichen

Seit Jahren geht der Anteil jugendlicher Raucherinnen und Raucher bundesweit deutlich zurück. Im Jahr 2019 verzeichnete die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit 5,6 % der 12- bis 17-Jährigen einen neuen Tiefstwert seit Beginn der Erhebungen in den 1970er Jahren (BZgA 2020).²⁹ In Bayern gaben gemäß der ESPAD-Studie im Jahr 2019 45,8 % der Jugendlichen der 9. und 10. Jahrgangsstufe an, schon einmal geraucht zu haben. Die 30-Tage-Prävalenz³⁰ betrug 21,4 % (Fenkl et al. 2021). Jugendliche an Mittelschulen verzeichneten verglichen mit jenen an Realschulen oder Gymnasien in Bayern sowohl bei der Lebenszeit- als auch bei der 30-Tage-Prävalenz den höchsten Anteil an Raucherinnen und Rauchern in den 9. und 10. Klassen. Die 30-Tage-Prävalenz der Mittelschülerinnen und Mittelschüler war mit 30 % im Vergleich zu den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit 15 % doppelt so hoch (ebd.).

Leicht steigend ist der Konsum von Cannabis. Im Jahr 2019 lag die Lebenszeitprävalenz von Cannabis-Konsum bei Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren in Deutschland bei 10,1 % (BZgA 2020).

Bereits schon einmal Alkohol konsumiert haben 2019 in Deutschland 63,1 % der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren. Regelmäßigen Alkoholkonsum³¹ berichteten 9,5 % der Jugendlichen dieses Alters (Jungen: 11,7 % gegenüber Mädchen: 7,1 %). Die 30-Tage-Prävalenz des Rauschtrinkens (fünf Gläser oder mehr) ging bei Jugendlichen dieser Altersgruppe zwischen 2005 und 2015 von 19,6 % auf 12,5 % zurück (vgl. Darstellung 5.86). Bis zum Jahr 2019 stieg sie wieder leicht an und lag in Deutschland bei 13,7 %, hierbei war wie in allen Jahren zuvor ein deutlicher Geschlechtsunterschied zu verzeichnen (Jungen: 16,4 % gegenüber Mädchen: 10,7 %).

Darstellung 5.86: 30-Tage-Prävalenz des Rauschtrinkens (fünf Gläser oder mehr) bei 12- bis 17-Jährigen nach Geschlecht in Deutschland 2005–2019 (in Prozent)

Jahr	Insgesamt	Jungen	Mädchen
2005	19,6	23,8	15,2
2010	16,7	20,4	12,8
2015	12,5	15,9	8,9
2019	13,7	16,4	10,7

Quelle: BZgA 2020

²⁹ Die von der BZgA ausgewiesenen Werte variieren je nachdem, ob die Gesamtstichprobe oder aus Gründen der methodischen Vergleichbarkeit mit früheren Jahren lediglich die Festnetztelefon-Stichprobe zugrunde gelegt wird. Im vorliegenden Bericht werden zur Vereinheitlichung daher durchgehend die Befunde auf Basis der Festnetztelefon-Stichprobe genannt.

³⁰ Die 30-Tage-Prävalenz von Raucherinnen bzw. Rauchern bildet ab, welcher Anteil einer bestimmten Population in den letzten 30 Tagen mindestens einmal geraucht hat. Die Lebenszeitprävalenz von Raucherinnen bzw. Rauchern zeigt an, welcher Anteil an Personen in ihrem Leben mindestens einmal geraucht hat.

³¹ Definition regelmäßiger Alkoholkonsum: in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung mindestens einmal pro Woche Konsum mindestens eines alkoholischen Getränks.

Im Hinblick auf die Nutzung von Computerspielen und Internet zeigten die meisten Jugendlichen gemäß der Drogenaffinitätsstudie für Deutschland ein unproblematisches Verhalten.³² Allerdings ist der Anteil der Jugendlichen mit einer problematischen Computerspiel- oder Internetnutzung bzw. einer computerspiel- und internetbezogenen Störung seit 2015 angestiegen. Bei den 12- bis 17-Jährigen lag die Prävalenz für computerspiel- und internetbezogene Störungen im Jahr 2019 unter den Mädchen bei 8,6 %, unter Jungen bei 6,7 %. Eine „Problematische Nutzung“ zeigten 30,8 % der Mädchen und 29,9 % der Jungen (BzGA 2020).

Weitere Informationen zu Suchtmittelkonsum und Alkoholgebrauch bei Kindern und Jugendlichen können dem Ersten bayerischen Psychiatriebericht entnommen werden.³³

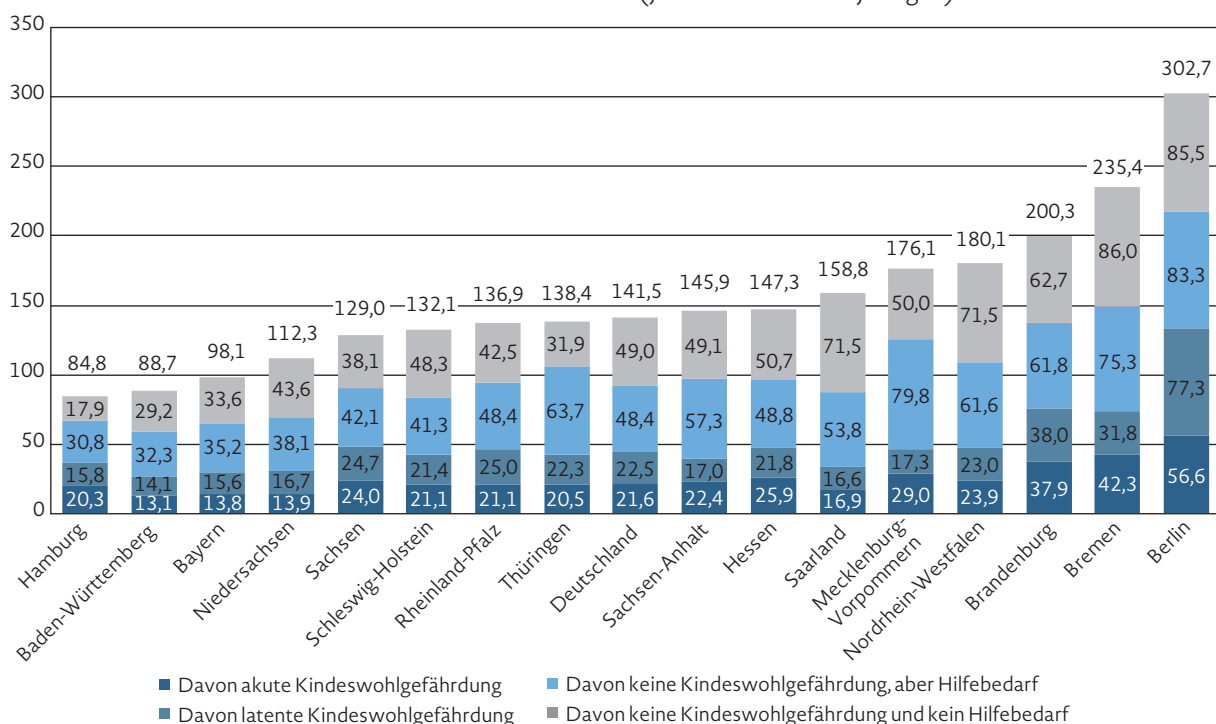
Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen gefährdet wird und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Die Einschätzung, ob im Ein-

zelfall gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen gegeben sind, ist nach § 8a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII durch das Jugendamt unter geeigneter Beteiligung von Personen, die gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) dem Jugendamt Daten übermittelt haben, zu treffen.

Im Jahr 2020 wurden in Bayern gemessen an 10.000 Kindern und Jugendlichen ca. 98 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt (vgl. **Darstellung 5.87**). Davon wurde in 14 bzw. 16 Fällen eine akute bzw. eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. In 35 Fällen wurde zwar keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, es bestand aber Hilfe- oder Unterstützungsbedarf. In den übrigen 34 Fällen bestand weder eine Kindeswohlgefährdung noch Hilfe- oder Unterstützungsbedarf. Damit war die Gefährdung von Kindern in Bayern im bundesweiten Vergleich sehr niedrig. Seltener wurden akute oder latente Kindeswohlgefährdungen nur in Baden-Württemberg festgestellt. Bayern lag damit auch unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 22 festgestellten akuten sowie etwa 23 latenten Kindeswohlgefährdungen je 10.000 Kindern und Jugendlichen.

Darstellung 5.87: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls* nach Ergebnis des Verfahrens in den Ländern und Deutschland 2020 (je 10.000 unter 18-Jährigen)



* Nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.

Anmerkung: Abweichungen in den Summenwerten sind auf Rundungsfehler zurückzuführen.

Quelle: StBA – GENESIS-Online 2021a, 2021b

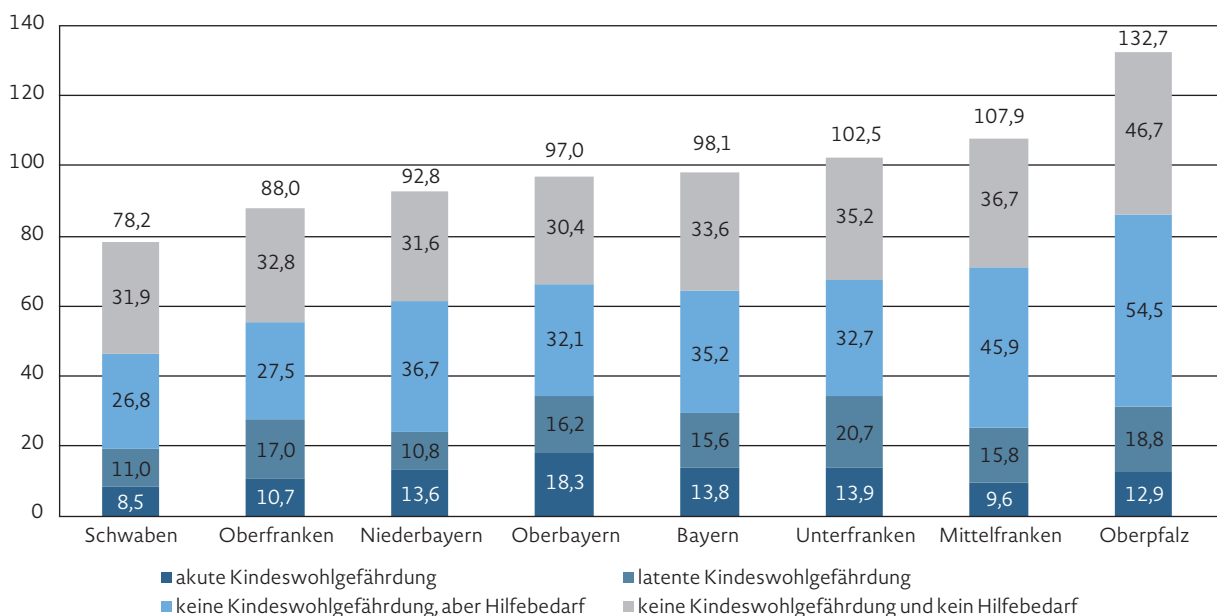
³² Die inhaltlichen Bereiche, für die sich Jugendliche bei ihrer Internetnutzung interessieren, wurden bereits im Abschnitt „Freizeit, Interessen, Verhalten von Kindern und Jugendlichen“ behandelt.

³³ Abrufbar unter <https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/01/bayerischer-psychiatriebericht-2021.pdf> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Die Zahl der durchgeführten Verfahren zur Gefährdungseinschätzung variiert leicht zwischen den bayerischen Regierungsbezirken (vgl. [Darstellung 5.88](#)). In der Mehrzahl der Verfahren wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, teilweise bestand jedoch Hilfebedarf. Eine akute Kindeswohlgefährdung wurde in den einzelnen Bezirken zwischen 9 und 18 Mal pro 10.000 Jugendliche festgestellt. Die meisten Fälle gab

es in Oberbayern (18 Fälle pro 10.000 Jugendliche), die wenigsten in Schwaben (9 Fälle pro 10.000 Jugendliche). Eine latente Kindeswohlgefährdung wurde zwischen 11 und 21 Mal festgestellt. Am häufigsten kam dies in Unterfranken vor (21 Fälle pro 10.000 Jugendliche), die wenigsten Fälle pro 10.000 Kinder und Jugendliche wurden in Schwaben und Niederbayern registriert (je 11).

Darstellung 5.88: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls* nach Ergebnis des Verfahrens in Bayern nach Regierungsbezirken 2020 (je 10.000 unter 18-jährigen)



* Nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.

Anmerkung: Abweichungen in den Summenwerten sind auf Rundungsfehler zurückzuführen.

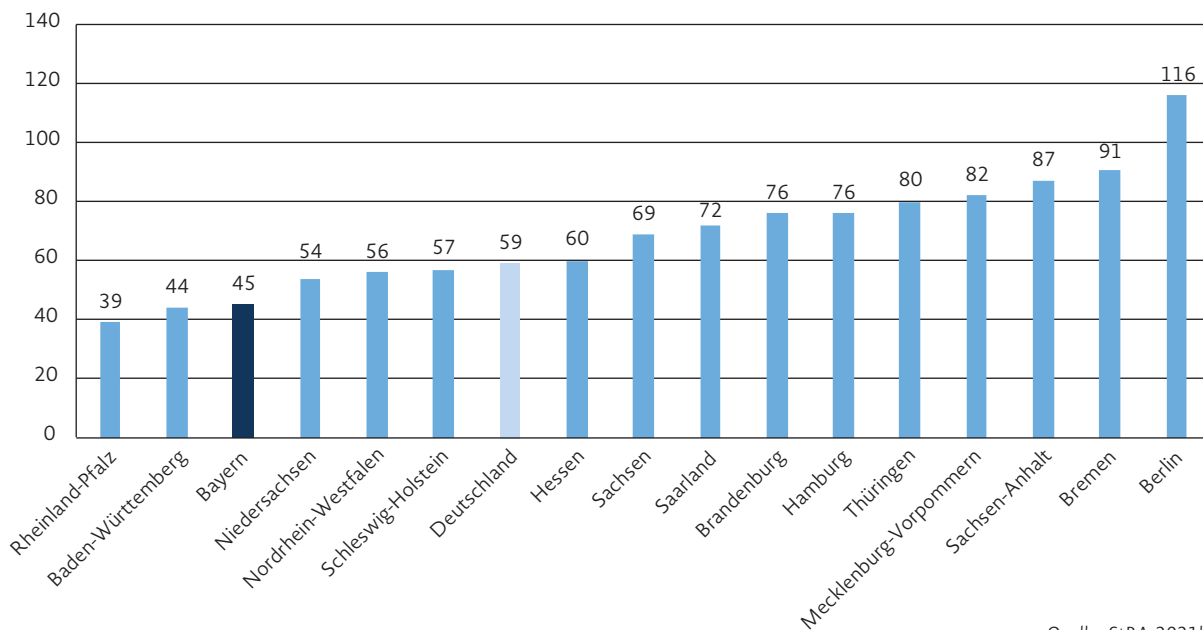
Quelle: LfStat 2020b, 2020c

Schwangerschaftsabbrüche von Minderjährigen und Erwachsenen

Im Jahr 2020 wurden in Bayern insgesamt 12.365 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Damit lag die Rate der Schwangerschaftsabbrüche pro 10.000 Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 50 Jahren

bei 45 (vgl. Darstellung 5.89). Im Ländervergleich lag die Rate nur in Rheinland-Pfalz (39) und Baden-Württemberg (44) unter dem bayerischen Niveau. Deutschlandweit lag die Zahl bei 59. Besonders hoch war die Rate mit 116 in Berlin.

Darstellung 5.89: Schwangerschaftsabbrüche von Frauen nach Ländern und Deutschland 2020 (je 10.000 Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 50 Jahren)

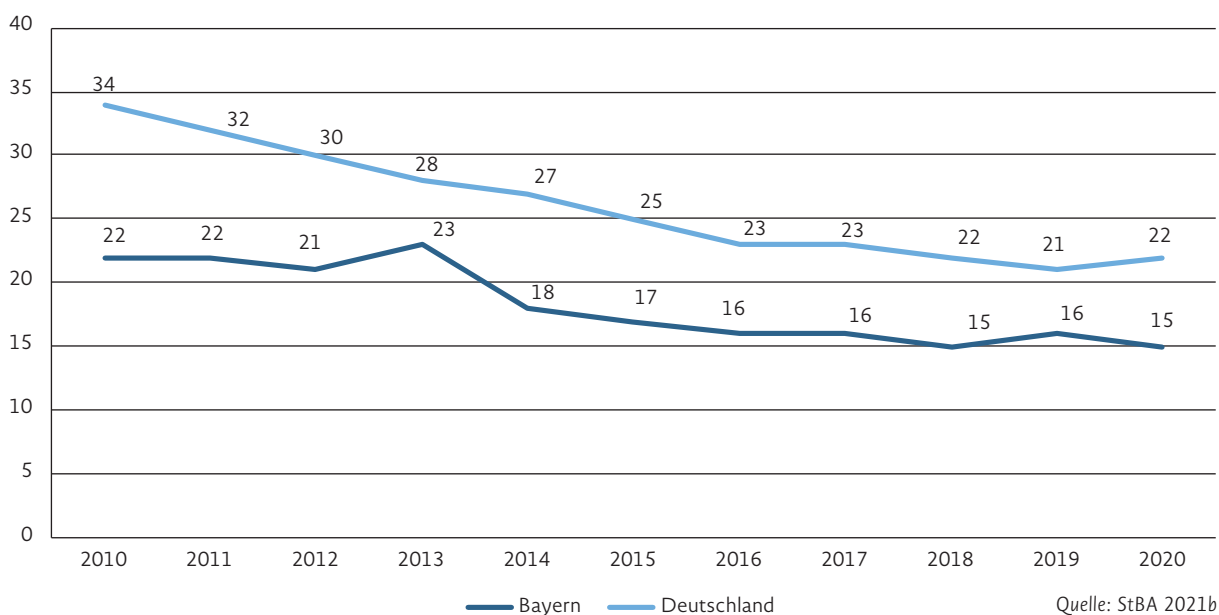


Quelle: StBA 2021b

Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen lag in Bayern im Berichtszeitraum 2010 bis 2020 stets unterhalb des bundesweiten Durchschnitts (vgl. Darstellung 5.90). Im Jahr 2020 wurden in Bayern rund 15 Schwangerschaftsabbrüche je 10.000 Frauen

im Alter von 15 bis unter 18 Jahren registriert, in Deutschland lag die Zahl bei rund 22. Seit 2010 ist die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen in Bayern um gut 32 % gesunken, in Deutschland um rund 35 %.

Darstellung 5.90: Schwangerschaftsabbrüche von Frauen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren in Bayern und Deutschland 2010–2020 (je 10.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren)



5.4.8 Strafgefährdung

Im Jahr 2020 waren 2,6 % aller Tatverdächtigen unter 14 Jahre alt, weitere 8,3 % waren zwischen 14 und unter 18 Jahre alt. 9,0 % der Tatverdächtigen waren Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) (vgl. Darstellung 5.91).

Insgesamt ist die Zahl der Tatverdächtigen in Bayern im Laufe des letzten Jahrzehnts um fast 22.000 bzw. 7,9 % zurückgegangen. Der deutlichste Rückgang zeigte sich für die Gruppe der Kinder unter 14 Jahren (-43,3 %). Die Zahl der Tatverdächtigen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren sank in den letzten zehn Jahren um 29,4 %, die der Heranwachsenden um 21,3 %.

Darstellung 5.91: Tatverdächtigenzahlen insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU in Bayern 2010, 2015 und 2020 (absolut)

Jahr	Tatverdächtige* im Alter von ...			
	unter 14 Jahren	14 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 21 Jahren	insgesamt
2010	11.441	29.891	28.934	276.064
2015	6.251	22.313	24.934	261.744
2020	6.491	21.114	22.783	254.247

* Tatverdächtige bei Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU.

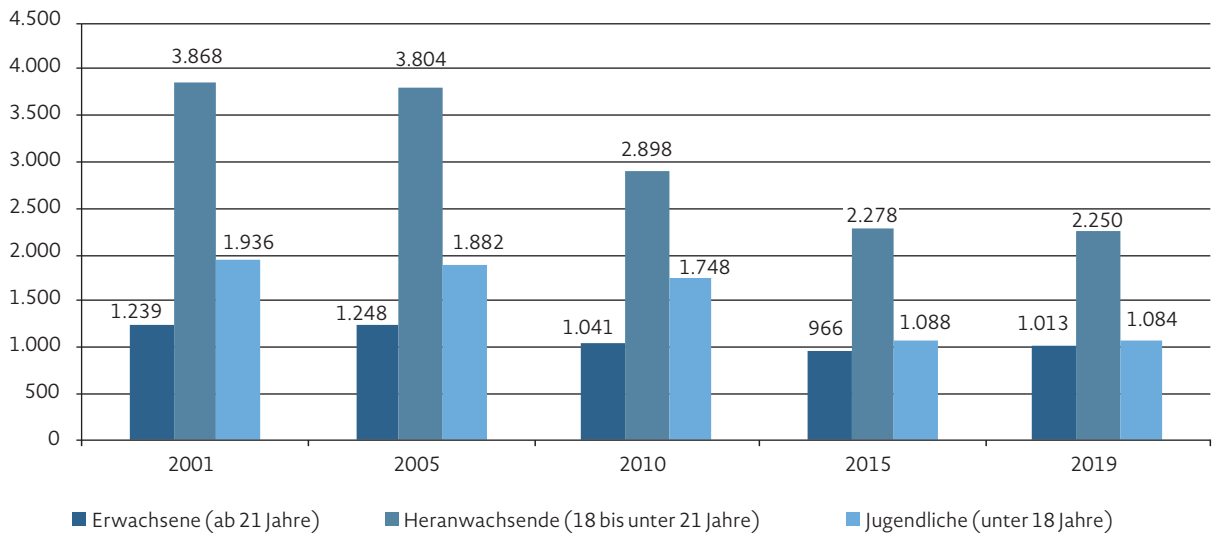
Quelle: Bayerisches Landeskriminalamt 2011, 2016, 2021

Die Anzahl der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen je 100.000 der strafmündigen Personen dieses Alters liegt seit 2015 konstant bei etwa 1.000 Fällen (vgl. Darstellung 5.92). Unter den Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren ist seit 2001 ein deutlicher Rückgang der Zahl der Verurteilungen zu verzeichnen: von 3.868 Heranwachsenden, die rechtskräftig verurteilt wurden, je 100.000 Personen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren im Jahr 2001 auf lediglich 2.250 im Jahr 2019.

Erwachsene wurden bezogen auf die strafmündige Bevölkerung seltener verurteilt als Heranwachsende. Bei diesen lag die Zahl der verurteilten Personen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2019 bei 1.013.

Männliche Jugendliche und Heranwachsende waren unter den Verurteilten überrepräsentiert. Unter den Jugendlichen waren im Jahr 2019 rund 83,2 % der Verurteilten männlich, unter den Heranwachsenden sogar 87,2 %.

Darstellung 5.92: Verurteilte insgesamt in Bayern 2001–2019 (je 100.000 der entsprechend strafmündigen Bevölkerung)

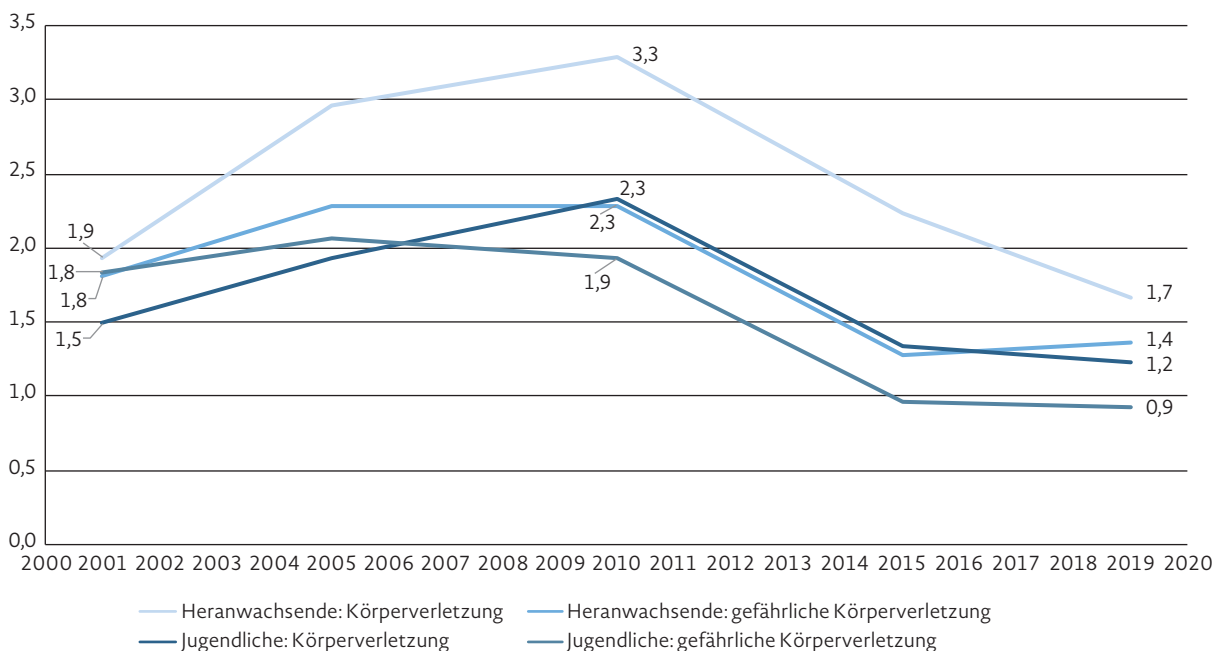


Quelle: LfStat 2020a, 2020b

Die Anzahl der wegen Körperverletzung (§ 223 StGB) oder gefährlicher Körperverletzung (§ 224 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 StGB) verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden ist seit 2001 im bayernweiten Durchschnitt gesunken (vgl. [Darstellung 5.93](#)). Im Jahr 2019 lag die Zahl der wegen Körperverletzung verurteilten Jugendlichen bei 1,2 je 1.000 Personen dieser Altersgruppe. Heranwachsende wiesen hier einen Wert von 1,7 je 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe auf. Im Jahr 2001 lagen diese Werte

noch bei 1,5 bzw. 1,9. Der Höhepunkt war jeweils im Jahr 2010 mit Werten von 2,3 bzw. 3,3 erreicht. Auch die Anzahl der wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden je 1.000 Gleichaltrigen ist seit 2001 gesunken. Im Jahr 2019 wurden je 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe rund 0,9 Jugendliche und 1,4 Heranwachsende wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Im Jahr 2001 waren es jeweils noch 1,8.

Darstellung 5.93: Anzahl der wegen Körperverletzung* oder gefährlicher Körperverletzung** verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden in Bayern 2001–2019 (je 1.000 Personen der Altersgruppe)



* Körperverletzung: § 223 StGB; ** Gefährliche Körperverletzung: § 224 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 StGB.

Quelle: LfStat 2020a, 2020b